


76. Sitzung, Montag, 11. Dezember 2000, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Auffüllung des Lettentunnels, Zufahrt zum Bahntunnel*

KR-Nr. 286/2000 Seite 6029

- *Abgänge an der Klinik und Poliklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie am Universitätsspital Zürich*

KR-Nr. 293/2000 Seite 6031

- *Auslastung der eingeschobenen S5-Kurse von und nach Niederweningen*

KR-Nr. 294/2000 Seite 6035

- *Bestellung der Bezirksschulpflegen in der kommenden Amtsdauer*

KR-Nr. 357/2000 Seite 6037

– Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage Seite 6040*

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Jugendhilfegesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3777)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 30. November 2000

KR-Nr. 379/2000..... Seite 6040

3. Äussere Nordumfahrung Zürich

Postulat Hans Frei (SVP, Regensdorf), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 391/2000; Antrag auf Dringlicherklärung..... Seite 6040

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, III. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 und geänderter Antrag der FIKO vom 30. November 2000, **3818a**

Seite 6049

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000 und geänderter Antrag der FIKO vom 23. November 2000, **3809a**

Seite 6080

6. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2001-2004 (KEF 2001)

Festgelegt vom Regierungsrat am 29. August 2000 Seite 6080

7. Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rüm- lang), Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 30. Oktober 2000

KR-Nr. 340/2000, RRB-Nr. 1861/29. November 2000 (Stellungnahme)

Seite 6081

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Arbeitsbedingungen des Opernhaus-Personals..... Seite 6066*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 5 und 6, Voranschlag und KEF, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Willy Spieler (SP; Zürich): In der Ankündigung des Ratspräsidenten steht, dass das Dringliche Postulat der SVP gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt werden soll. Ich möchte Ihnen aber den Antrag stellen,

dieses Dringliche Postulat erst zu behandeln, nachdem wir über den Rückweisungsantrag beschlossen haben.

Es hat ja wenig Sinn, vor dem Beschluss über Rückweisung über ein Dringliches Postulat zu befinden, das ebenfalls die Rückweisung verlangt. Abgesehen davon kann über die Rückweisung des Budgets nur innerhalb der ordentlichen Budgetberatung beschlossen werden. Ist dann die Rückweisung, wie zu erwarten ist, abgelehnt, wird auch dieses Dringliche Postulat obsolet, was es wohl schon immer war.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ohne dass ich mich mit meiner Fraktion hätte absprechen können, unterstütze ich den Antrag von Willy Spieler, auch wenn ich mit seiner Einschätzung des Postulats natürlich nicht einverstanden bin.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich kann mich dem Antrag ebenfalls anschliessen. Das Wort wird weiter nicht verlangt; damit haben wir dem Antrag von Willy Spieler stattgegeben. Die Traktandenliste ist in der geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Auffüllung des Lettentunnels, Zufahrt zum Bahntunnel
KR-Nr. 286/2000*

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat am 11. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der alte Lettentunnel soll gemäss Zeitungsberichten mit Ausbruchmaterial aufgefüllt werden. Diese Arbeiten wollen die SBB im kommenden Jahr ausführen. Dazu soll die Erschliessung über das Lettenareal, welches als urbaner Ort zurückgewonnen wurde, erfolgen. Damit geht der Stadt für einen ganzen Sommer wertvoller Erholungsraum verloren. Das müsste nicht sein, da durchaus Alternativen bestehen. Mit einem vorzeitigen Bau einer Verbindungsbrücke Auto-

bahnausfahrt Letten zum Hauptbahnhof könnte das Ausbruchmaterial über diese Brücke entsorgt werden und würde den wertvollen Erholungsraum im Lettenareal nicht tangieren. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit einer sonst nicht gerade privilegierten Gegend, den Erholungsraum auch während der Auffüllarbeiten des Lettentunnels zu erhalten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Brücke über die Sihl/Limmat vorzeitig zu bauen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit eines vorzeitigen Baus der Brücke zu nutzen und mit den bereits getätigten Vorinvestitionen unter dem Bahnhof und der Sihl eine zukunftsgerichtete Lösung zur Entlastung des Bahnhofs vom privaten motorisierten Individualverkehrs zu nutzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die SBB haben entschieden, den stillgelegten Lettentunnel zu verfüllen, so dass danach keine Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten mehr anfallen werden. Nach dem Plangenehmigungsverfahren für dieses Vorhaben (voraussichtlich April 2001 bis März 2002) kann mit einem Baubeginn im Frühsommer 2002 gerechnet werden. Es wird von einer Bauzeit von rund 14 Monaten ausgegangen.

Von den Auffüllarbeiten direkt betroffen ist in erster Linie die Stadt Zürich sowohl als Standortgemeinde wie auch als Betreiberin der in diesem Erholungsraum liegenden Freizeitanlagen. Die Stadt wurde denn auch von den SBB stets über den gegenwärtigen Stand der Projektierung informiert. Bereits im Zuge der ersten Projektbearbeitungsschritte wurden von den SBB alternative Zufahrtswege zum Lettentunnel geprüft, wie Bahntransporte via Lettenbrücke und Lettenareal und eine strassenmässige Erschliessung via die Wasserwerkstrasse. Alle geprüften Varianten haben jedoch ergeben, dass das Lettenareal trotzdem einer Belastung durch Emissionen (Baulärm, Staub und so weiter) ausgesetzt würde. Eine Ausnahme würde die Variante mit Zufahrt per Bahn via Bahnhof Stadelhofen und Hirschengraben bilden. Diese Variante musste aber auf Grund unüberwindbarer baulicher und bahnbetrieblicher Hindernisse fallen gelassen werden.

Eine Baustellenerschliessung des Lettentunnels ab einer Verbindungsbrücke Autobahnausfahrt Letten–Hauptbahnhof ist schon aus terminlichen Gründen nicht denkbar. Zudem würde auch bei einer solchen Lösung das Lettenareal bereits beim Bau der Brücke durch Emissionen stark belastet.

Aus technischer Sicht wäre es möglich, die Bauarbeiten zu etappieren und nur in den Wintermonaten auszuführen. Dieses Vorgehen würde aber die Baukosten erheblich erhöhen. Auch diesbezüglich sind die Stadtbehörden durch die SBB informiert worden.

Die Erhaltung des Erholungsraumes Letten für die Bevölkerung auch während der Bauphase ist zwar grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Da aber die Brücke nicht rechtzeitig zur Verfügung stünde und die Tunnelauffüllung lediglich eine teilweise und zudem zeitlich eng begrenzte Beeinträchtigung des fraglichen Areals nach sich ziehen wird, erscheint der Bau einer Sihl/Limmat-Querung im Sinne der Anfrage nicht zweckmässig und vor allem nicht verhältnismässig. Die gegen den vorgezogenen Bau einer provisorischen Brücke sprechenden Gründe sind auch schon in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 227/2000 dargelegt worden. Zudem würde die im Zusammenhang mit der provisorischen Brücke angeregte vorzeitige Inbetriebnahme der vorbereiteten Strassentunnelanlage unter dem Hauptbahnhof Zürich und der Sihl Vorleistungen in Höhe von rund 100 Mio. Franken zu Lasten von Stadt und Kanton Zürich auslösen. Auch dies wäre angesichts der voraussichtlich 14 Monate dauernden Auffüllung des Lettentunnels unverhältnismässig. Entscheidend ist jedoch auch hier, dass die erforderlichen baulichen Massnahmen nicht rechtzeitig vor der Tunnelauffüllung beendet werden könnten.

Abgänge an der Klinik und Poliklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie am Universitätsspital Zürich
KR-Nr. 293/2000

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) hat am 18. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates nehmen mit mir mit grossem Bedauern davon Kenntnis, dass der Direktor der Klinik und Poliklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie, Prof. Dr. Dr. Hermann Sailer, nach vielen Jahren anerkannt erfolgreicher Tätigkeit zusammen mit einem Teil seines Kadern vorzeitig aus seinem Anstellungs-

verhältnis am Universitätsspital Zürich ausscheidet. Nachdem in letzter Zeit im Kanton Zürich neben Prof. Dr. Dr. Hermann Sailer verschiedene renommierte Ärzte in leitender Funktion vorzeitig von öffentlichen Spitälern in private Kliniken und Institute gewechselt haben, stellen sich mir folgende Fragen an den Regierungsrat, welche ich um höfliche Beantwortung bitte.

1. Welches sind die Gründe für das vorzeitige Ausscheiden von Prof. Dr. Dr. Hermann Sailer aus dem Universitätsspital Zürich?
2. Wie gross ist die Zahl der vorzeitigen Abgänge von Ärztinnen und Ärzten in leitenden Funktionen aus öffentlichen Spitälern des Kantons Zürich in den letzten fünf bis zehn Jahren? Hat diese Zahl gegenüber früher zugenommen?
3. Welches sind die Gründe für diese vorzeitigen Abgänge? Für welchen Teil der Gründe hat die Regierung die Verantwortung zu übernehmen, und warum?
4. Wie weit hat die Regierung die Strukturen in den letzten Jahren so verändert, dass die Attraktivität für Spitzenmediziner abgenommen hat, an öffentlichen Spitälern im Kanton Zürich eine leitende Position nicht nur zu übernehmen, sondern auch über längere Zeit auszuüben und beizubehalten?
5. Welche Gegenmassnahmen hat die Regierung ergriffen oder gedenkt sie zumindest einzuleiten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 15. April 1987 wurde Prof. Dr. Dr. Hermann Sailer zum Ordinarius befördert und als Direktor der Kieferchirurgischen Klinik des Universitätsspitals Zürich (USZ) gewählt. Er hat die Stelle per 1. Februar 2001 gekündigt. Die Gesundheitsdirektion hat mit Prof. Dr. Dr. Hermann Sailer bereits im April 2000 das Gespräch gesucht, um die möglichen Kündigungsgründe zu erfahren. Anlässlich der Aussprache beklagte er sich über die sich stets verschlechternden Arbeitsbedingungen. Als Beispiele nannte er die nicht marktgerechte Entlohnung, die hohen Honorarabgaben an den Staat, der Spardruck, die Belastung der Klinik mit administrativen Forderungen, die Schwierigkeiten des fehlenden akademischen Nachwuchses sowie die ständigen Übergriffe von Politik und Presse auf die Stellung der Ärzte. Gegenüber der Universitätsleitung erwähnte er auch die neue Altersrücktrittsregelung mit 65 Jahren (frü-

her: 67. Altersjahr) gemäss der am 1. Januar 2000 in Kraft gesetzten Personalverordnung der Universität Zürich (LS 415.21).

Gemäss den Angaben des Univerisitätsspitals Zürich (USZ), des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) ist es in den Jahren 1995 bis 2000 zu keiner Zunahme von vorzeitigen Abgängen bei Ärztinnen und Ärzten in leitenden Funktionen, worunter die Leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren verstanden werden, gekommen. Am USZ kam es in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich zu einem jährlichen Abgang von rund drei Leitenden Ärztinnen und Ärzten pro Jahr, was bei einer Gesamtzahl von durchschnittlich rund 55 Leitenden Ärztinnen und Ärzten einer normalen Fluktuation von rund 5 % entspricht. Zwei Abgänge waren bei Klinikdirektoren zu verzeichnen. Am KSW musste in der Zeit von 1995 bis 2000 bei den Chefärzten kein, bei den Leitenden Ärztinnen und Ärzten zwei vorzeitige Abgänge verzeichnet werden. An der PUK hat in den letzten neun Jahren keine Ärztin beziehungsweise kein Arzt in leitender Funktion die Klinik verlassen.

Erst das seit dem 1. Juli 1999 in Kraft gesetzte neue Personalrecht kennt die obligatorischen Austrittsgespräche mit Angestellten gemäss § 139 Absatz 1 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111). Dieses für die Personalarbeit wertvolle Instrument entfaltet nur Wirkung, wenn die Angestellten bereit sind, die Gründe für ihr Ausscheiden offen darzulegen. Das ist nicht immer der Fall, weshalb grundsätzlich keine allgemeinen Angaben auf Grund von ausgewerteten Austrittsgesprächen gemacht werden können. Im Falle der Leitenden Ärztinnen und Ärzte sind die Gründe der Austritte beziehungsweise Wechsel auf Grund der Rückfragen des USZ beziehungsweise des KSW bekannt. Die Gründe eines vorzeitigen Austritts am USZ lagen dabei mehrheitlich in der Wahl zum Ordinarius, Extraordinarius oder zum Chefarzt eines öffentlichen Spitals. Daneben kam es auch zu Wechseln in eine private Klinik sowie zur Eröffnung einer eigenen Praxis, wobei rund die Hälfte der 20 vorzeitigen Abgänge (in der Zeit von 1995 bis 2000) einem Wechsel zum Chefarzt eines öffentlichen Spitals zugeschrieben werden können. Rund ein Drittel der Leitenden Ärztinnen und Ärzte wurde zum Ordinarius beziehungsweise Extraordinarius ernannt. Die Gründe für vorzeitige Austritte am KSW waren Praxiseröffnungen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Abgänge weder quantitativ noch von der Motivation her aussergewöhnlich sind.

Strukturelle Unzulänglichkeiten liegen einerseits in der hohen und stetig zunehmenden Belastung durch die klinischen und administrativen Aufgaben und andererseits in den knapperen finanziellen und personellen Ressourcen, was den nötigen Freiraum für eine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit erheblich einschränkt. Der Regierungsrat nimmt insoweit auf die klinischen Aufgaben Einfluss, als er zwei Projekte am USZ lancierte, die gezielt betriebsanalytisch und strategische Auswirkungen für das gesamte Spital haben werden: Der Regierungsrat hat im Frühjahr das *wif!*-Projekt «inForm» bewilligt, das zum Ziel hat, die strategisch-politische Führung des USZ von der operativen Führung zu entkoppeln. Dazu werden im Rahmen des Projektes neue Trägerschaftsmodelle für den Betrieb evaluiert. Auf der operativen Ebene müssen gleichzeitig die innerbetrieblichen Voraussetzungen für ein wirkungsorientiertes Spitalmanagement und effiziente Leistungsprozesse geschaffen werden. Dies soll im Rahmen des Projektes «Betriebsanalyse und -optimierung des Universitätsspitals Zürich» erfolgen. Die Regierung hat sodann Ende 1999 dem Gesamtarbeitsvertrag für Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zugestimmt und die dafür notwendigen Mehrstellen und finanziellen Mittel bereitgestellt.

In eine andere Richtung zielt demgegenüber die weitere Einschränkung der Honorarberechtigung für privatärztliche Tätigkeit von Leitenden Ärztinnen und Ärzten beziehungsweise Chefärzten. Sie beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen zu den privaten Kliniken. Der Regierungsrat hat deshalb dem Kantonsrat empfohlen, der von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit am 31. Januar 2000 eingereichten Leistungsmotion, die eine generelle Honorarabgabe von 50 % verlangte, keine Folge zu leisten (KR-Nr. 56/2000). Er wollte unter anderem einer weiteren Abwanderung von qualifiziertem ärztlichem Personal entgegenwirken. Der Kantonsrat hat die Vorlage trotzdem überwiesen und damit bei vielen Ärztinnen und Ärzten eine Verunsicherung bewirkt. Die Universitätsleitung und der Regierungsrat sind überzeugt, dass Chefärztinnen und -ärzten in Zürich insgesamt gute Anstellungsbedingungen und ein interessantes akademisches Umfeld geboten werden kann, auch wenn im Unterschied zu den USA (lebenslange Anstellung) oder Deutschland (Beamte auf Lebenszeit) mit der Verabschiedung des neuen Personalrechts per 1. Juli 1999 der Beamtenstatus vollständig abgeschafft worden ist. Ob dies tatsächlich als Wettbewerbsnachteil empfunden wird, ist aus gescheiterten Berufungsverhandlungen nicht bekannt.

Auslastung der eingeschobenen S5-Kurse von und nach Niederwe-
ningen

KR-Nr. 294/2000

Adrian Bucher (SP, Schleinikon) hat am 18. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich haben seit Einführung der S-Bahn die Gemeinden von Niederweningen bis Niederhasli eine bequeme und umsteigefreie Verbindung nach Zürich – allerdings nur im Stundentakt.

Auf Drängen der Bevölkerung und der Gemeinden wurden in den letzten Jahren zwei zusätzliche Verbindungen in den Fahrplan aufgenommen:

- 06.58 ab Niederweningen (zwischen den «ordentlichen» Abfahrtszeiten 06.20 und 07.20), jeweils Montag bis Freitag, und
- 17.25 ab Zürich nach Niederweningen (zwischen den «ordentlichen» Abfahrtszeiten 17.06 und 18.06) auch jeweils Montag bis Freitag.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die beiden eingeschobenen Züge sind «unechte» Halbstundentakte, weil sie in einem zeitlichen Abstand von weniger oder mehr als 30 Minuten verkehren. Damit sind die Abfahrtszeiten weniger einprägsam. Was sind die Gründe dafür? Wäre es möglich, «echte» Halbstundentakte zu fahren?
2. Bestehen Erhebungen über die Auslastung der eingeschobenen Züge? Sind sie pro S-Bahn-Komposition besser oder weniger ausgelastet als die Stundentakte?
3. Haben die eingeschobenen Züge den «ordentlichen» Stundentakten Passagiere entzogen, oder haben sie neue Bahnkundinnen und -kunden gewinnen können und damit zu einer Frequenzsteigerung insgesamt geführt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die S5 verkehrt vom Zürcher Oberland halbstündlich über Zürich ins Unterland. Ab Oberglatt bedient sie alternierend die Strecke Oberglatt–Bülach–Rafz und die Strecke Oberglatt–Dielsdorf–Niederweningen, sodass auf diesen Strecken ein Stundentakt angeboten wird. Die Strecke Oerlikon–Oberglatt ist durch die S5 jedoch heute schon halbstündlich befahren. Auf diesem Streckenabschnitt ist somit das Trasse im Halbstundentakt belegt. Ein Zusatzzug von Zü-

rich über Oerlikon–Oberglatt ins Wehntal kann aus diesem Grund nicht gleichzeitig gefahren werden, weshalb die Fahrlage des Zusatzangebotes im Wehntal vom reinen Halbstundentakt der S5 abweicht. Ein Zusatzzug muss sich nach den freien Trassees in den stark befahrenen Bahnabschnitten zwischen Oerlikon und Stadelhofen richten.

Mögliche Ankunftszeiten für die Zusatzzüge im Hauptbahnhof Zürich sind 7.19 Uhr und 7.34 Uhr. Die zweite Ankunftszeit weist gesamthaft den grösseren Nutzen auf, da sie die bessere Entlastungswirkung für die vorhergehende und die nachfolgende S5 bewirkt. Für das Abendangebot gelten dieselben Überlegungen für die Gegenrichtung.

Die Zusatzzüge von und nach dem Wehntal sind im Vergleich zu den Taktzügen geringer ausgelastet:

Nachfrage beim Morgenangebot	S5	Zusatzzug	S5
Niederweningen ab	6.20 Uhr	6.58 Uhr	7.20 Uhr
Nachfrage Niederweningen ab	37	35	42 Personen
Oberglatt an	303	228	358 Personen
Nachfrage beim Abendangebot	S5	Zusatzzug	S5
Oberglatt ab	17.22 Uhr	17.43 Uhr	18.22 Uhr
Nachfrage Oberglatt ab	330	106	266 Personen
Niederweningen an	42	11	31 Personen

Die Zusatzzüge am Morgen, die seit über zehn Jahren bestehen, weisen rund 70 % der Nachfrage der Regelzüge auf. Bei den Zusatzzügen am Abend, die vor Jahresfrist eingeführt wurden, wird lediglich 30 % der Nachfrage der Regelzüge erreicht. Die Erfahrung zeigt, dass bei neu eingeführten Angeboten im Verlaufe der ersten drei Jahre die Nachfrage kontinuierlich steigt. Allerdings werden die Zusatzzüge auch längerfristig kaum die Auslastung der Regelzüge erreichen.

Mit dem neuen Zusatzzug am Abend konnten im Wehntal etwa 70 Neukunden gewonnen werden. Die übrigen Fahrgäste haben früher andere S-Bahnangebote genutzt. Angesichts der dem ZVV entstehenden Kosten von Fr. 270'000 jährlich ist ein weiterer Angebotsausbau im Wehntal mit Vorsicht anzugehen.

*Bestellung der Bezirksschulpflegen in der kommenden Amtsdauer
KR-Nr. 357/2000*

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschtikon) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) sowie Mitunterzeichnende haben am 6. November 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2000 hat der Regierungsrat die Mitgliederzahl der einzelnen Bezirksschulpflegen festgesetzt und teilweise aufgestockt, denn es hat sich gezeigt, dass einige Behörden unterdotiert waren. Am 15. November 2000 sind den Bezirksräten die Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen der Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 einzureichen. Die Wahlen sind auf Sonntag den 4. März 2001 angesetzt.

Es zeigt sich nun in verschiedenen Bezirken, dass sich kaum genügend Kandidierende für dieses Amt zur Verfügung stellen. Die Ursache für das Desinteresse der Bevölkerung an den Bezirksschulpflegen liegt in erster Linie in der unklaren Umschreibung der Pflichten und Aufgaben dieser Behörde seit dem finanziell bedingten Halbierungsbeschluss durch den Regierungsrat im Jahr 1996. Es gelingt den Bezirksparteien kaum mehr, Leute zu motivieren, sich für dieses Amt ohne jegliche Perspektiven zur Verfügung zu stellen.

Dennoch ist festzuhalten, dass die Bezirksschulpflege eine in der Verfassung verankerte Behörde ist, welche die Verantwortung für die Qualität unserer Volksschulen trägt. Sie bildet zudem die Rekursinstanz für Beschlüsse der kommunalen Schulpflege.

Bevor das neue Volksschulgesetz nicht vom Volk verabschiedet, die neue Schulaufsicht gesetzlich verankert und das Rekurswesen neu geregelt ist, müssen die Bezirksschulpflegen ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen. Es droht also ein Vollzugsnotstand. Wir fragen den Regierungsrat beziehungsweise den Bildungsdirektor an, wie er auf diese schwierige Situation reagieren will.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Bezirksparteien auf ihrer Suche nach Kandidierenden für ihre Bezirksschulpflegen zu unterstützen?
2. Ist es möglich, die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge an die Bezirksräte zu erstrecken?
3. Ist der Bildungsdirektor bereit, einen klaren, motivierenden und gesetzeskonformen Auftragsbeschrieb für kandidierende Bezirks-

schulpflegerinnen und Bezirksschulpfleger zu formulieren und diesen auf Kosten der Bildungsdirektion medienwirksam zu publizieren?

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Stimmberechtigte für eine Kandidatur für die Bezirksschulpflege zu gewinnen?
5. Wenn der Regierungsrat gedenkt die neue Schulaufsicht vorzeitig überall dort einzusetzen, wo keine vollständige Bezirksschulpflege mehr bestellt werden kann, wird er dann im Dezember einen Budgetantrag stellen? Wie gedenkt er in diesem Fall die rechtlichen Fragen zu lösen, um das Gesetz nicht zu verletzen? Wer soll bei kaum funktionsfähigen Bezirksschulpflegern für das Rekurswesen zuständig sein?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Nachdem der Vorschlag des Regierungsrates, im Rahmen des EFFORT-Folgeprogramms die flächendeckende Aufsicht der Schulen durch die Bezirksschulpflegern auf Beginn des Schuljahres 1998/99 abzuschaffen, in der Vernehmlassung auf starke Kritik gestossen war, erklärte sich der Erziehungsdirektor bereits am 22. Mai 1996 gegenüber den Präsidien der Bezirksschulpflegern bereit, Alternativlösungen zu prüfen. In der Folge änderte der Regierungsrat am 19. November 1996 auf Anregung der Bezirksschulpflegern die Volksschulverordnung (LS 412.111) und umschrieb die Aufgaben der Bezirksbehörde neu. Diese als «Übergangsregelung» bezeichnete und auf Beginn der Amtsdauer 1997/2001 in Kraft gesetzte Regelung sieht auch vor, dass endgültige Lösungen innerhalb der *wif!*-Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» ausgearbeitet würden. Im Vernehmlassungsentwurf zum neuen Volksschulgesetz wird vorgeschlagen, die heute bestehende zweistufige Aufsicht durch Schul- und Bezirksschulpflege durch eine kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung abzulösen. Unter der Voraussetzung, dass dieser Vorschlag im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes angenommen wird, ist damit zu rechnen, dass die traditionellen Bezirksschulpflegern am Ende der Amtsperiode 2001/05 ersetzt werden.

6040

Unter diesen Voraussetzungen ist es verständlich, dass sich die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 2001/05 nicht einfach gestaltet. Die Gründe für das

oftmals geringe Interesse am Amt eines Bezirksschulpflegemitglieds sind aber nicht allein in der mangelnden Attraktivität des Amtes zu suchen. Ähnlich wie andere Milizbehörden sieht sich auch die Bezirksschulpflege stark gesteigener Belastung ihrer Mitglieder und steigender Komplexität der Aufgaben gegenüber. Entsprechend ist es schwierig, die Bezirksorgane bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen zu unterstützen. Die Verantwortlichen der Bildungsdirektion sind auf Wunsch gerne bereit, anlässlich von Bezirksveranstaltungen Aufgaben- und Pflichtenheft eines Bezirksschulpflegemitglieds zu erläutern und über das Anforderungsprofil zu informieren.

Die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder der Bezirksschulpflegen sind im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (LS 410.1) und in der Volksschulverordnung in der Fassung vom 13. Januar 1998 festgehalten. Die am 15. April 1997 aktualisierte «Wegleitung für Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen» umschreibt detailliert und klar den Aufgabenbereich, den Auftrag und das Pflichtenheft. Diese Wegleitung ist den Präsidien der Bezirksschulpflegen bekannt und kann Interessierten jederzeit ausgehändigt werden. Zusätzliche Medienpublikationen bieten kaum Gewähr dafür, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Vielmehr müsste im persönlichen Gespräch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Vor Erneuerungs- oder Ersatzwahlen von kantonalen Behörden und Bezirksbehörden besteht gemäss § 55 Wahlgesetz (WG, LS 161) eine Frist von 40 Tagen, um Wahlvorschläge einzureichen. Anordnende Behörden sind die Bezirksräte (§ 7 WG). Eine Erstreckung dieser gesetzlichen Frist durch den Regierungsrat ist nicht möglich.

Im Rahmen des *wif!*-Projekts «Neue Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich» wird in den Schuljahren 1999/2000 bis 2001/2002 ein neues Aufsichtsmodell mit höchstens 55 freiwilligen Schulen erprobt und entwickelt. Es ist nicht geplant, die Zahl der Schulen, an denen das Modell erprobt wird, zu erhöhen oder eine Bezirksschulpflege durch die Neue Schulaufsicht zu ersetzen. Dafür fehlen die rechtlichen Grundlagen. Die mit den Bezirksschulpflegen vereinbarte Zusammenarbeit kann aber deren Arbeit entlasten. Eine endgültige Regelung beziehungsweise eine Ablösung der Bezirksschulpflegen muss im Rahmen der Volksschulreform erfolgen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 73. Sitzung vom 20. November 2000, 8.15 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Jugendhilfegesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3777)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 30. November 2000

KR-Nr. 379/2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 30. November 2000, festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Jugendhilfegesetz, Änderung, unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung gemäss Vorlage 3777 zu.

I. Die Referendumsfrist für das Jugendhilfegesetz ist am 30. November 2000 unbenützt abgelaufen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Äussere Nordumfahrung Zürich

Postulat Hans Frei (SVP, Regensdorf), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 391/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Äussere Nordumfahrung Zürich (Wettingen–Winterthur) als Ergänzung zum Nationalstrassennetz zu prüfen und die Linienführung in den Verkehrsrichtplan aufzunehmen. Grundlage bildet die Diplomarbeit 2000 aus dem Studiengang Bauingenieurwesen von R. Clalüna/D. Krieg der Zürcher Hochschule Winterthur.

Begründung:

Der Wirtschaftsraum Zürich vermag trotz Ausbau des öffentlichen Verkehrs, auf wesentlichen Teilen der heutigen Hochleistungsstrassen die prognostizierten Verkehrsbelastungen nicht mehr zu bewältigen.

Das Nationalstrassenbauprogramm vom November 1999 beinhaltet in den kommenden Jahren die Schliessung der letzten Lücken. Die Strategien eröffnen leider keine Perspektiven, den Verkehrsnotstand im nordwestlichen Teil des Wirtschaftsstandortes Zürich weitsichtig zu lösen. Im Speziellen sei darauf hingewiesen, dass im Westen der Zusammenschluss der N1 und N3 und im Nordosten die N1, N7 und N4 auf einer Achse durch den Wirtschaftsraum Zürich geführt wird.

Die Strategie Hochleistungsstrassen des Regierungsrates vom 30. Juni 2000 beabsichtigt, sämtliche Verkehrsströme mitten durch den Wirtschaftsraum zu führen und die Kapazitäten der bestehenden Verkehrsträger wesentlich zu erhöhen. Dies führt zwangsläufig auch zu Kapazitätssteigerungen auf sämtlichen Zubringerachsen (Hauptverkehrsstrassen) die heute noch grösstenteils durch die umliegenden Gemeinden (Dörfer) führen. Entsprechende Vorstösse für Umfahrungsstrassen in Wülflingen, Pfungen, Embrach, Bülach, Höri, Niederglatt und Dielsdorf wurden aufgenommen und werden in die Gesamtbeurteilung miteinbezogen. Leider wurde einer Variante mit einer grossräumigen Umfahrung Winterthur–Wettingen ohne konkrete Linienführung als Maximalvariante die Entlastung abgesprochen. Die Diplomarbeit zeigt auf, dass allein von den Verkehrsbeziehungen durch den Gubristtunnel rund 20 % auf die neue Verbindungsachse verlagert werden könnte und sämtliche Gemeinden im Unterland wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet würden.

Eine zweite Nordumfahrung Zürich, analog verschiedenster Umfahrungsstrategien benachbarter Grossstädte, wäre nicht nur aus regionaler Sicht von grösster Bedeutung, sondern eine weitsichtige Ergän-

zung unseres Nationalstrassenprogrammes. Embraport und den Flughafen auf einer zweiten Achse einzubinden, wäre von zentralster Bedeutung.

Antrag auf Dringlichkeit:

Am 3. November 2000 wurde die Diplomarbeit mit der Besprechung abgeschlossen. Unmittelbar danach wurde die Arbeit Vertretern der direkt betroffenen Gemeinden und Planungsgruppen vorgestellt. Der Vorstoss wird als prüfenswert unterstützt und soll sofort dem Verkehrsausschuss des Regierungsrates unterbreitet werden. Diese neue Verbindung soll in die Strategieplanung einbezogen und einer Machbarkeitsstudie und der Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen werden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Den öffentlichen Verkehr ins Zentrum hineinführen – mit dem motorisierten Individualverkehr die Siedlungsgebiete grossräumig umfahren. Wesentliche Teile unseres Hochleistungsstrassennetzes im Kanton Zürich vermögen die prognostizierten Verkehrsbelastungen im Jahr 2010 nicht zu bewältigen. Die Strategien unserer Regierung sind mittlerweile bekannt. Offen ist zur Zeit noch die Strategie bezüglich Hauptverkehrsachsen, bei deren Umsetzung vor allem zwei grosse Probleme entstehen. Die Verbindungen und Anschlüsse zu den Hochleistungsstrassen erfolgen in einem viel zu dicht besiedelten Gebiet. Die Vielzahl von Projekten, als Staatsstrassen im Richtplan aufgenommen, sind schon durch die Eigenfinanzierung in Frage gestellt. Jedem Dorf eine Umfahrungsstrasse – das kann doch keine weitsichtige Lösung sein!

Die Prüfung einer äusseren Nordumfahrung Zürich als Ergänzung zum Nationalstrassennetz drängt sich auf. Die dringliche Behandlung des Vorstosses ist von grosser Bedeutung. Unsere Regierung soll diese Grundlagen im Rahmen der umfassenden Beurteilung und der Festsetzung des Gesamtverkehrskonzepts vom kommenden Jahr mit einbeziehen. Im nordwestlichen Teil des Kantons Zürich ringt man nach den verschiedensten Verkehrslösungen, nicht um die Attraktivität des Individualverkehrs zu fördern, sondern weil dieser eine grosse Bevölkerung in dieser Region zu Betroffenen einer unhaltbaren Verkehrssituation gemacht hat.

Der Baudirektion liegt heute ein umfangreiches Dossier bezüglich Umfahrungsstrassen vor. Das Zusammentragen dieser zahlreichen Projekte der bereits eingetragenen Linienführungen im Verkehrsplan

und die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen – Staats- oder Bundesaufgabe – führt zwangsläufig zur Prüfung einer durchgehenden Verbindung der Nationalstrasse von Wettingen nach Winterthur.

Wieso ist diese Dringlichkeit nötig? Es gibt drei Gründe dafür:

Erstens: Dem Vorstoss liegt eine verkehrstechnisch eindruckliche Diplomarbeit aus dem Studiengang Bauingenieurwesen der Zürcher Hochschule Winterthur zugrunde. Ein umfangreicher technischer Bericht mit Berechnungen aus dem Zürcher Verkehrsmodell bilden die fundierte Ausgangslage.

Zweitens: Vertretern der direkt betroffenen Gemeinden und Planungsgruppen konnte diese Arbeit bekanntgemacht werden. Der Vorstoss wird als prüfenswert beurteilt und soll dem Verkehrsausschuss des Regierungsrates unterbreitet werden.

Drittens: Wird dieser Vorstoss in vier Wochen an den Regierungsrat überwiesen, so bleibt ihm die Bearbeitungsfrist während nur eines Jahres. In diesem Jahr, also im Jahr 2001, sollen gemäss verschiedenen Bekanntmachungen unserer Regierung Strategieansätze zu einem Gesamtverkehrskonzept zusammengeführt und als Ganzes präsentiert werden.

Raumplanung bedeutet, die Planungsaufgaben umsichtig, vorausschauend und nachhaltig wahrzunehmen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zusammen mit den Mitunterzeichnenden und der SVP zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Dringlichkeit ist nicht für diesen Vorstoss gegeben, sondern für einen Nachhilfeunterricht für Hans Frei.

Zu Hans Frei: Sie haben die Richtplanung nicht verstanden. Dies kommt in Ihrem letzten Satz zum Ausdruck, in dem Sie von Raumplanung anstatt von Richtplanung sprechen. Was Sie wollen, ist eine Richtplanänderung. Richtplanung kann man nicht übers Knie brechen, deshalb brauchen wir hier keine Dringlichkeit.

In ein bis zwei Jahren werden Sie die Gelegenheit haben, in der Kommission für Planung und Bau über den Verkehrsrichtplan zu debattieren. Da können Sie sich Informationen holen und sich eine Meinung bilden. Die Diplomarbeit, die Sie erwähnt haben, müsste in der KPB diskutiert und nicht hier im Rat in die Luft geworfen werden.

6046

Wer meint, er könne mit Dringlichkeit Richtplanung betreiben, der hat die Richtplanung nicht begriffen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht

zu unterstützen, um der KPB die Gelegenheit zu geben, dieses Geschäft wenn schon seriös vorzubereiten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der nächste Redner, Peter Stirnemann, feiert heute seinen 60. Geburtstag. Zu diesem runden Wiegenfest gratulieren wir ihm ganz herzlich. (*Applaus.*) Jetzt dürfen Sie sprechen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Recht schönen Dank für diesen Applaus, der von allen Seiten des Rates kommt und nichts mit politischen Vorstössen oder Dringlichkeiten zu tun hat. Ich freue mich, dass Sie sich mit mir darüber freuen, dass ich 60 Jahre alt geworden bin.

Das Vorliegen einer solchen Diplomarbeit mag ja ganz interessant sein. Als langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Strassenverkehr und Verkehrsplanung der technischen Universität Berlin weiss ich, dass es jeweils üblich ist beziehungsweise zweckmässig und sinnvoll sein kann, den Studenten «Grüne-Wiesen-Planungen» anzubieten, damit sie frei von der Leber weg, das heisst ohne praktische Zwänge die ganze Methodik des Strassenbaus, der Strassenplanung und der Anwendung der Verkehrsmodellrechnung üben und wenigstens auf dem Papier ein geschlossenes Ganzes erarbeiten können.

Dass nun eine solche Diplomarbeit die Dringlichkeit dieses Postulats begründen soll, ist aber ganz und gar nicht einzusehen. Es genügt, wenn man diese Idee vielleicht im Rahmen der Strategie Hochleistungsstrassen aufnimmt und sie in diesem Zusammenhang überprüft. Dringlich ist diese Angelegenheit sicher nicht. Soll denn nun die Baudirektion auch noch Prüfungsinstanz für Diplomarbeiten werden? Ich glaube nicht, dass es ihr nicht möglich ist, eine solche Arbeit in derart kurzer Zeit zu leisten.

Lehnen Sie diese Dringlichkeit ab und nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine solche Idee existiert und überprüfen Sie zu gegebener Zeit, ob sie im Gesamtzusammenhang überhaupt sinnvoll ist.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Peter Stirnemann hat insofern Recht, als die Ausarbeitung und Präsentation einer Diplomarbeit keine Dringlichkeit zu begründen vermag. Ich bin trotzdem der Ansicht,

dass Dringlichkeit beim vorliegenden Anliegen gegeben ist. Wir wissen, dass die peripheren Umfahrungsstrassen des Grossraums Zürich gegenwärtig an der Kapazitätsgrenze angelangt sind, dass die Realisierung solcher Projekte enorm viele Jahre in Anspruch nimmt und dass man daran ist, den Verkehrsplan nachzuführen. Wenn wir wollen, dass diese bahnbrechende Idee rechtzeitig in diese Diskussion eingebracht werden kann, müssen wir uns heute für die Dringlichkeit entscheiden. Nur darum geht es und nicht darum, dass wir nachher die ganze Richtplandebatte im Eilverfahren führen. Diese Idee nimmt eine Unmenge kommunaler Anliegen auf und vermag diese meiner Ansicht nach befriedigend zu lösen. Sie soll hier und heute auf die Bahn gebracht werden, damit sie rechtzeitig weitergeführt werden kann. Es wäre schade, einem solchen Vorhaben auf Grund gewisser politischer Ansichten schon in einer sehr frühen Phase das Bein zu stellen.

Unterstützen wir diese Idee heute, damit die Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Gut Ding muss Weile haben», sagt ein Sprichwort. Wir finden das Ding, welches in diesem Postulat vorgeschlagen ist, so schlecht nicht ist; es muss aber Weile haben. Der Verkehrsausschuss des Regierungsrates wird sehr wahrscheinlich bereits von dieser Arbeit Kenntnis genommen haben. Damit ist unter anderem auch die Dringlichkeit begründet worden. Ich meine, dass diese Angelegenheit überprüft werden soll, und zwar gut und mit der dafür nötigen Zeit, aber bestimmt nicht mittels Verfahren eines Dringlichen Postulats.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): In unserem doch etwas trägen, ja sogar schwerfälligen demokratischen System wird auch die Behandlung eines dringlichen Problems zu einer länger währenden Angelegenheit. Die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung von Winterthur Wülflingen, Neftenbach, Pfungen, Embrach, Bülach, Bachenbülach, Niederglatt, Höri, Niederhasli, Dielsdorf und Regensberg sind Ihnen dankbar, wenn ihre kleinräumigen Nutzungsprojekte, welche bestehen und im Richtplan eingetragen sind, gemäss dieser intelligenten Studentenidee als grossräumige Nordumfahrung in den Richtplan – und nur darum geht es! – aufgenommen würde. Die dringende Revision des Richtplans Verkehr – das wissen Sie – muss rechtzeitig über solche Elemente Kenntnis haben, damit sie dort überhaupt eingetragen

werden. Das allein ist meiner Meinung nach Begründung genug für eine Dringlichkeit.

Die FDP-Mitglieder der Kommissionen KEVU und KPB empfehlen Ihnen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Wenn es mir im November und im Dezember manchmal nicht gelingt, die unadressierte Werbung aus dem Briefkasten direkt auf dem Altpapier zu entsorgen, dann habe ich zuhause ebenfalls ein Dringlichkeitsproblem: Meine Töchter finden dann den Franz-Carl-Weber-Katalog und möchten dringend ein neues Spielzeug. Es sind keine vier Wochen mehr bis Weihnachten; es reicht also sowieso nicht mehr, sich dieses Ding unter den Christbaum legen zu lassen. Ich sehe darum nicht ein, weshalb hier Dringlichkeit gegeben sein sollte.

Es ist noch keine Woche her, da hat uns Hans Frei in der KPB die Ohren vollgejamert wegen dem schwindenden Bestand an Fruchtfolgeflächen, der bereits heute die gesetzlich notwendige Mindestfläche unterschreitet. Und heute reicht er wieder eine Bestellung ein, um einige hundert Hektaren mehr umzupflügen. Es ist mir absolut unverständlich, dass Sie in diesem Zusammenhang noch das Wort Nachhaltigkeit in den Mund nehmen können, Hans Frei!

Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Die Geschichte des motorisierten Individualverkehrs ist jetzt etwa 50 Jahre alt, und man hat gesehen, wie es funktioniert. Und vor einer Woche kommt Ihnen in den Sinn, man könnte das Problem mit einer weiteren Nordumfahrung endgültig lösen und heute müsse diese dringlich bestellt werden – das ist ja hochgradig lächerlich!

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wenn wir schon von einem integrierten Verkehrsmanagement im Kanton Zürich sprechen, das Ende 2001 vorliegen soll, dann sollten solche Überlegungen, die neu sind und vielleicht wirklich bahnbrechend sein können, mit berücksichtigt werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass uns kein Stein aus der Krone fällt, wenn wir dieses Postulat dringlich erklären.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Dass ein Kantonsratsausflug dringliche Postulate generiert, wissen wir bereits, dass auch Diplomarbeiten solche auslösen, wissen wir seit letzter Woche. Ich muss ehr-

lich sagen, dass ich diese Dringlichkeit absolut nicht mehr ernst nehmen kann. Wenn jede Diplomarbeit neuerdings zu einem Kreditantrag führen soll, dann wird die Staatsquote innert Kürze verdoppelt sein. Es gibt täglich Tausende von Diplomarbeiten – übrigens auch bessere –, die nicht zu Vorstössen führen. Vielleicht hätte man für diese Diplomarbeit eher einen Nobelpreis beim entsprechenden Komitee beantragen sollen, wenn sie schon so sensationell ist, anstatt mit einem dringlichen Postulat den Rat unnötig zu beschäftigen.

Zum Thema Finanzen: Es ist schon ein wenig erstaunlich, wenn ausgerechnet von Seiten der SVP ein derartiges dringliches Postulat eingereicht wird. Sie fordern die Rückweisung des Budgets, verlangen Stellenkürzungen, rufen zum Sparen auf, sind gegen Verkehrsabgabenerhöhungen, wollen allgemeine Steuermittel für den Strassenfonds und eröffnen gleichzeitig das Wunschkonzert beim Strassenbau; als Folge davon werden wir immer mehr Verkehr haben. Ich habe auch hier einen konstruktiven Vorschlag: Anstatt die äussere Nordumfahrung zu fordern, nehmen Sie doch besser die Umfahrung München, die ist nämlich weit genug weg von Zürich. Im Übrigen wäre dies auch ein Vorbote für die Unique Zurich Airport, man wäre dann up to date für den zukünftigen Hub in Europa.

Auch inhaltlich ist absolut keine Dringlichkeit gegeben. Man sieht dies nur schon daran, dass eine der Postulantinnen noch nicht einmal anwesend ist; wir müssten darum wohl noch etwa 20 Minuten reden. Ich könnte jetzt noch ungefähr drei Minuten weitersprechen oder aber aufhören und andere bitten, das Wort zu ergreifen, damit auch Gabriela Winkler noch mitstimmen kann und die Dringlichkeit sicher zustande kommt.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Zu Martin Mossdorf: Ich frage mich, was denn dringlich sein soll an der Idee einer neuen Nordumfahrung, wenn wir genau dieses Rezept seit mehr als 30 Jahren erfolglos anwenden – das ist weiss Gott nichts Neues und schon gar nichts Dringliches!

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich habe volles Verständnis für die unbefriedigende Verkehrssituation im Zürcher Unterland und dafür, dass vor allem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dieser Gegend alles versuchen, um dort eine Entlastung herbeizuführen. Es ist zweifellos so, dass eine gute und beachtenswerte Diplomarbeit

vorliegt. Aber ob diese nun in Form eines Dringlichen Postulats Beachtung verdient, stelle ich in Frage. Eine intelligente Studentenidee wird nun hier im Rat als bahnbrechend deklariert. Es wird gesagt, man müsse diese rechtzeitig in den Planungsprozess einbringen. Damit wird auch die Dringlichkeit begründet.

Als Baudirektorin fühle ich mich jetzt verpflichtet, diese Idee in die richtige Position zu rücken und vielleicht das Informationsdefizit, das zu diesem Dringlichen Postulat geführt hat, kompensieren. Die Idee einer äusseren Nordumfahrung von Zürich, nämlich von Wettingen nach Winterthur, wie sie dieser Diplomarbeit zugrunde liegt, ist für die Baudirektion nicht neu. Der Diplomand hat also bei weitem kein neues Kind geboren. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass diese zweite Nordumfahrung in die Strategieplanung einbezogen und vor allem die Machbarkeit und Zweckmässigkeit geprüft werden soll. Ich darf Ihnen mitteilen, dass bereits im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen zu Phase I der Strategie Hochleistungsstrassen – das ist ein Projekt, das bei uns abgeschlossen ist – eine Nutzwert- und Vergleichswertanalyse bezüglich dieser neuen Autobahn erarbeitet worden ist. Die Ergebnisse dieser Zweckmässigkeitsprüfung sind Folgende: Es wird ein ungünstiges Kosten–Nutzen-Verhältnis ausgewiesen und diese neue Umfahrung würde nur eine ungenügende Entlastungswirkung auf die bestehende Nordumfahrung bringen.

Das sind die Gründe, weshalb diese äussere Umfahrung Zürich nicht in die Strategie Hochleistungsstrassen aufgenommen worden ist. Wir werden den Gedanken aber später im Rahmen des Projekts Hauptverkehrsstrassen weiterverfolgen. Sie verlangen nun mit dem Dringlichen Postulat etwas, das wir längst gemacht haben. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich Sie bitte, die Dringlichkeit heute nicht zu unterstützen. Sie erteilen der Baudirektion einen Auftrag, der unnötig Aufwand generiert. Wir wollen doch schliesslich einen schlanken Staat und möchten nur jene Aufgaben erfüllen müssen, die wirklich dringlich sind. Und dieser Auftrag, Hans Frei, ist bereits erfüllt.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Unterlagen, die erarbeitet wurden, kenne ich und ich weiss, dass genau das geprüft wurde. Diese Unterlagen beinhalten im unteren Furttal eine Linienführung, die inzwischen von der gleichen Direktion durch einen Golfplatz verunmöglicht wurde. Sie basieren auf der alten Expressstrasse im Furttal, die es schon gar nicht mehr gibt. Es wurde ein Tunnel von Buchs unter

dem Petermoos hindurch nach Oberhasli in Erwägung gezogen; allerdings hielt man diesen wohlweislich nur auf einem Computermodell fest. Dort gibt es nicht einmal eine Fortführung – das ist doch kein Konzept und liefert vor allem keine Unterlagen für eine Berechnung! Da bin ich stolz auf die Arbeit, die diese Studenten abgeliefert haben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, III. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 und geänderter Antrag der FIKO vom 30. November 2000, **3818a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Der Regierungsrat beantragt mit der III. Serie 2000 Nachtragskredite von 190 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung – davon 100'000 Franken kompensiert – und 5,35 Mio. Franken in der Investitionsrechnung, davon 5 Mio. Franken kompensiert. Im Vergleich der letzten Jahre ist dies in der Laufenden Rechnung die grösste und in der Investitionsrechnung eine kleine dritte Serie.

Vom 1. August bis zum 31. Oktober 2000 wurden in der Laufenden Rechnung zehn Kreditüberschreitungen im Betrag von insgesamt 2,4 Mio. Franken – davon 2.1 Mio. Franken kompensiert – und in der Investitionsrechnung keine einzige Kreditüberschreitungen bewilligt; diese Zahlen sind sehr erfreulich.

Nachtragskredite von 190 Mio. Franken sind auf den ersten Blick sehr hoch. Es handelt sich dabei jedoch um «übliche» Nachtragskredite von rund 44 Mio. Franken und «aussergewöhnliche» Nachtragskredite, von 146 Mio. Franken, die in der Finanzkommission umstritten sind.

Ich erläutere im Folgenden kurz die grösseren unbestrittenen Nachtragskredite. Davon entfallen 24 Mio. Franken auf die von der Finanzkontrolle geforderte Abschreibung der in die Freihaltezone umgezogenen Teilflächen der Liegenschaft Weinegg in Zürich. Das Entschädigungsverfahren für eine erste Umzonung ist abgeschlossen, für die zweite ist noch keine Einigungsverhandlung angesetzt. Die Liegenschaft ist heute auf einen Franken abzuschreiben, die Verhandlungen aber mit aller Härte weiterzuführen.

8 Mio. Franken entfallen auf das Sozialamt. Es handelt sich dabei um Betriebsbeiträge an die Gemeinden für wirtschaftliche Hilfe und Beiträge für Kostenübernahme in Einzelfällen.

Die Direktion der Justiz und des Innern beantragt einen Nachtragskredit von 4,9 Mio. Franken für zusätzliche Betriebsbeiträge an Gemeinden. Es handelt sich um den Lastenausgleich für die Stadt Zürich 1999 bis 2001 im Kulturbereich. Er wird so festgesetzt, dass der Nettoaufwand der Stadt Zürich pro Einwohner 300 % des entsprechenden Nettoaufwandes der übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Dieser wurde falsch berechnet und musste korrigiert werden.

3 Mio. Franken beantragt die Gesundheitsdirektion für Kostgelder für Patientinnen und Patienten in nicht staatlichen psychiatrischen Kliniken.

Die Bildungsdirektion beantragt 2,9 Mio. Franken zusätzliche Betriebsbeiträge an die Gemeinden für Sonderschulung und -erziehung und den schulpsychologischen Dienst. Beim Nachtragskredit von 230'000 Franken Betriebsbeiträge an das Pestalozzianum Zürich liegt ein Minderheitsantrag vor.

Nun zu den grossen ausserordentlichen Nachtragskrediten: Der Regierungsrat rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 210 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung 2000. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 173 Mio. Franken. Damit wäre auch das Wort Budgetgenauigkeit ein erstes Mal ausgesprochen. Aufgrund dieser sehr erfreulichen Prognose beantragt der Regierungsrat Nachtragskredite zur Entschuldung des Investitionsfonds von 36 Mio. Franken und des Natur- und Heimatschutzfonds von 18 Mio. Franken, sodann eine vorgezogene Äufnung des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs von 31,6 Mio. Franken, die im Finanzplan für 2002 vorgesehen ist, sowie die vollständige Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Fernwärme von 60 Mio. Franken. Falls sich die gute

Prognose nicht erfüllen sollte, wären die Posten anteilmässig zu kürzen.

Die Mehrheit der FIKO beantragt die Ablehnung der Fondseinlagen und Zustimmung zur Abschreibung bei der Fernwärme.

§ 29 des Finanzhaushaltsgesetzes lautet: «Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, ist ein Nachtragskredit einzuholen.» Die Diskussion in der FIKO wurde daher einerseits über die NK-Würdigkeit generell und andererseits über die Frage, ob die FIKO eigene Nachtragskredite stellen kann – am konkreten Thema Strassenfonds – geführt.

Zuerst zum Letzteren: Bei der materiellen Frage, ob der Strassenfonds aus allgemeinen Steuermitteln gespeisen werden soll, gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Die Mehrheit der FIKO war sich jedoch einig, dass die Beantragung von Nachtragskrediten Sache des Regierungsrates ist. Ausnahme bildete der Antrag des Verfassungsrates in der letzten Serie, der jedoch von aussen kam, oder Anträge in eigener Sache des Kantonsrates. Jeder andere Entscheid verstösst gegen das Finanzhaushaltsgesetz und würde zudem in Zukunft dreimal pro Jahr zu kleinen Budgetdebatten führen, da die Phantasie des Kantonsrates bekanntlich keine Grenzen kennt.

Die Mehrheit der FIKO lehnt Fondseinlagen über die Nachtragskredite ab und verweist sie auf den Budgetprozess, da Verschuldung und weiterer Bedarf bekannt sind. Sie sollen im Budget 2002 Platz finden.

Die vorgezogene Abschreibung bei der Fernwärme, die ohnehin anfallen wird, fand in der FIKO eine Mehrheit.

Die etwas auseinandergehenden Begründungen für die Ablehnung werden Sie nachher von den Fraktionssprechern hören.

Klar und erfreulich ist in jedem Fall, dass der Ertragsüberschuss der Rechnung 2000 für eine Entschuldung eingesetzt werden kann.

Die FIKO beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die um 85,6 Mio. Franken verminderten Nachtragskredite von insgesamt 109'738'000 Franken zu genehmigen. 104'388'000 Franken belasten die Laufenden Rechnung und 5'350'000 Franken die Investitionsrechnung.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die dritte Serie der Nachtragskredite 2000 bietet die seltene Gelegenheit, über die Verwendung von zu erwartenden Ertragsüberschüssen zu debattieren. Der Betrag von 44,16

Mio. Franken für die Laufende Rechnung ohne die ausserordentlichen Abschreibungen und Fondsentschuldungen stellt zwar auch einen Spitzenwert im Vergleich der letzten Jahre dar. Mehr als die Hälfte dieses Betrags entfällt auf die Abschreibung des Wertverlustes der Liegenschaft Weinegg in Zürich. Diese Positionen, inklusive jene, die zu Lasten der Investitionsrechnung gehen, sind an sich unumstritten. Bekanntlich geht die Auseinandersetzung um die ausserordentlichen Fondseinlagen und die Abschreibung des Anlagevermögens der Fernwärmeversorgung des Kantons Zürich.

Ich kann es vorwegnehmen: Die EVP-Fraktion stellt sich vollumfänglich hinter die Anträge des Regierungsrates. Mit der vorgesehenen Entschuldungen der Fonds können Altlasten der vergangenen Jahre zu einem bedeutenden Teil saniert werden. Eigentlich hätte es gar nicht so weit kommen dürfen, dass die sanierungsbedürftigen Fonds in Schulden gefahren wurden. Fonds stellen Vorfinanzierungen von besonderen zweckbestimmten Aufgaben dar und müssten zum voraus geäufnet werden. Unter den Sparmassnahmen wurden jedoch die erforderlichen Mitteleinlagen gekürzt, die Ausgaben aber nicht im selben Verhältnis reduziert. Mit etwas grosszügiger Auslegung kann zwar dieses Verhalten als antizyklisch bezeichnet werden, nun ist aber die Möglichkeit gegeben, die Sanierung der Fonds zu beschleunigen.

Eines sei dazu klargestellt: Für Gemeinden wäre eine solche Entwicklung gar nicht erst möglich gewesen, weil die Revisoren der Direktion des Innern den Finanzverwaltungen gehörig auf die Finger geklopft hätten. In der Folge können Gemeinden ausserordentliche Abschreibungen nur tätigen, wenn sie zum voraus budgetiert wurden. Im Gegensatz zum Kanton, bei dem der Kantonsrat die absolute Ausgabenhoheit hat und ebensolche Abschreibungen oder Entschuldungen als Nachtragskredite beschliessen kann.

Wenn schon die guten Erträge zum Abbau von Schulden zu verwenden sind, dann haben die verschuldeten Fonds sogar absolute Priorität, wenn der gesetzliche Auftrag, der mit dem Fondszweck zu erfüllen ist, langfristig gewahrt bleiben soll. Will man allenfalls Zweck und Auftrag der Fonds in Frage stellen, dann ist nicht der Mittelentzug der Weg, sondern nur eine Revision des entsprechenden Gesetzes oder Volksentscheids. Alles andere ist gesetzwidrig. Kommt hinzu, dass mit den jetzt vorgesehenen Entschuldungen namentlich der KEF für das Jahr 2002 bedeutend entlastet werden soll. Gerade in diesem Jahr ist mit bedeutenden Ausgabenüberschüssen zu rechnen, was aber

im Wesentlichen auch mit den Entschuldungen der Fonds zu jenem Zeitpunkt zu tun hat.

Diese Argumentation bezüglich der Entschuldung gilt an sich auch für den Strassenfonds. Meine Fraktion ist sich nicht ganz einig, ob eine Entschuldung jetzt erfolgen soll oder aber im Sinne des KEF vorzugehen sei, laut dem im nächsten Jahr eine erneute Volksabstimmung über die Strassenverkehrsabgaben durchgeführt werden soll. Eine klare Mehrheit vertritt die Haltung, dass die Position des Staates für eine ohnehin notwendige Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe mit einer sofortigen Abschreibung erheblich geschwächt wäre, und stellt sich somit gegen eine zusätzliche Einlage in den Strassenfonds.

Namens der EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Schritt aus dem unrechtmässigen Zustand heraus zu tun und insbesondere den Nachtragskreditposition 2, 10, 11 und 18 zuzustimmen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Eine an und für sich gute, aber unfertige Idee wurde von den Erzeugern vor der Geburt gleich begraben; wir sind heute zum Nachruf versammelt. Dem Voranschlag droht das gleiche Schicksal. Dass die Jahresrechnung unseres Kantons gegen 400 Mio. Franken besser abschliessen wird als der seinerzeitige Voranschlag, ist einerseits Beweis einer zu defensiven Budgetierung, wobei die Schätzung der Steuereinnahmen wegen der Gesetzesänderung zugegebenermassen nicht leicht war. Andererseits widerspiegelt das gute Ergebnis die erfreuliche Konjunkturlage mit weit höheren Erträgen und Einkommen und somit auch bedeutend höheren Steuereinnahmen als erwartet.

Diese erfreuliche Tatsache bietet nun die Gelegenheit, dem Primärziel der Verbesserung unserer Finanzlage, nämlich Äufnung des Eigenkapitals und Abbau des Fremdkapitals, ein Stück näher zu kommen. Zum Schuldenabbau gehört sicher auch, die Fonds mit roten Zahlen zu schwärzen oder zumindest heller rot werden zu lassen. Der Antrag des Regierungsrates mit Nachtragskrediten Fondsentschuldung zu betreiben sowie zwingende Abschreibungen jetzt – siehe Liegenschaft Weinegg – oder früher als geplant – siehe Fernwärme, laut KEF erst im Jahr 2002 vorgesehen – vorzunehmen, ist grundsätzlich als möglicher Weg richtig. Es handelt sich hier nicht um Gewinnverteilung, wie es gewisse Stimmen böseartig bezeichnen, sondern um gezielte Verwendung des sich abzeichnenden Ertragsüberschusses. Das ist für mich ein Unterschied! Der bessere Spielraum für das Jahr 2002 –

Fernwärme jetzt abschreiben – ist ebenfalls eine vertretbare Massnahme angesichts des vorläufigen Defizits im übernächsten Jahr; es wird dadurch vermindert. So weit, so gut.

Nicht verständlich ist, dass der Regierungsrat bei seinem Beschluss und Antrag nicht konsequent alle verschuldeten Fonds berücksichtigt hat. Der Strassenfonds wurde schlicht vergessen. Bewusst? Warum? Das ist für mich ein grosses Fragezeichen. Die zusätzliche Einlage in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist keine Fondsentschuldung, sondern eine gezielte Vorfinanzierung zukünftiger Investitionen. Das ist soweit in Ordnung, aber eine gleich hohe Einlage in den Strassenfonds wäre angebracht, als echte Schuldentilgung. Zudem habe ich schon öfter auf die Tatsache hingewiesen, dass die Strassen nicht nur von Auto- und Motorradfahrern benützt werden, von diesen aber zu 100 % bezahlt werden. Eine Einlage in den Strassenfonds aus der Laufenden Rechnung wäre darum absolut richtig und gerecht. Ausserdem würde eine solche Einlage meines Erachtens die ebenfalls nötige Erhöhung der Verkehrsabgaben eher beliebt machen. Die Rechnung 2000 würde eine solche Einlage ermöglichen, die von der SVP beantragten 75 Mio. Franken im Voranschlag 2001 aufgrund der vorliegenden Zahlen und auch aufgrund des in der Luft liegenden Budgetdebakels dagegen nicht.

Ich kann den Regierungsrat nicht begreifen. Die Einlage in den Investitionsfonds zu dessen gänzlicher Entschuldung wäre eine richtige Massnahme. Finanzschwache Gemeinden könnten dann bei zwingend nötigen Investitionen eher wieder unterstützt werden. Das Finanzausgleichsgesetz sieht solche Zustüpfе vor, nur konnte wegen des leeren Fonds von dieser Möglichkeit seit Jahren nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds wäre in der Laufenden Rechnung ebenfalls möglich, die zusätzliche Einlage gemäss Voranschlag 2001 könnte dann fallengelassen werden; das ist gemäss Antrag der FIKO so vorgesehen.

Man hätte den erwarteten Überschuss von 210 Mio. Franken in der Rechnung 2000 auch voll ausschöpfen können und dabei den ÖV-Fonds und den Strassenfonds in gleicher Höhe berücksichtigen können. Man wollte nicht, das heisst der Regierungsrat wollte nicht, und zwar aus mir noch immer schleierhaften Gründen. Damit werden auch die übrigen Fondseinlagen, die zwar Sinn machen würden, gefährdet. Ein zusätzlicher Antrag aus der Finanzkommission oder dem Kantonsrat für einen weiteren Nachtragskredit, Einlage in den Strassen-

fonds, kommt nicht in Frage. Ein solcher würde Tür und Tor öffnen für x-beliebige andere Nachtragskredite. Der Antrag hätte von Seiten der Regierung kommen müssen.

Fazit: Der Regierungsrat will keine Einlage in den Strassenfonds, also wollen und können wir auch nicht. Die Folge davon: Wir lehnen auch die anderen Fondseinlagen ab. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, das heisst die Nachtragskredite Position 2, 36 Mio. Franken für den Investitionsfonds, Position 11, 31,6 Mio. Franken für den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Position 18, 18 Mio. Franken für den Natur- und Heimatschutzfonds, abzulehnen. Den übrigen Nachtragskredite kann man zustimmen.

Die FDP-Fraktion wird sich den Anträgen der Finanzkommission anschliessen. Ich ersuche Sie, ebenso zu handeln.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Auch für unsere Partei ist es erfreulich, dass im laufenden Jahr gegen 200 Mio. Franken Ertragsüberschuss gegenüber dem geplanten Defizit erwartet werden. Allerdings ist zu bemerken, dass dies nicht auf weniger Ausgaben zurückzuführen ist, sondern auf viel mehr Steuergelder, die hereingekommen sind. Nach dem Finanzhaushaltsgesetz wird der so zu erwartende Ertragsüberschuss – in vergangenen Jahren war es zum Teil ein Aufwandüberschuss – beim Abschluss der Jahresrechnung zum Eigenkapital geschlagen. Das ist für alle ein ganz klares Vorgehen, für den Regierungsrat, den Kantonsrat, aber auch für die Bürger, die sich für die Öffentlichkeit interessieren. Es ist dann für alle bei der Rechnungsabnahme im Frühling möglich, zu analysieren, was der Kantonsrat bei der Budgetierung gesehen hat, wie sich die Situation entwickelt hat und wie das Schlussresultat aussieht. Ich erinnere Sie zum Beispiel daran, dass wir vor einem Jahr hier im Rat eine ausgedehnte Steuereffizienzdebatte hatten. Die nächste Rechnungsabnahme soll uns allen die Möglichkeit geben, die damalige Debatte Revue passieren zu lassen und daraus auch Schlüsse zu ziehen.

Wenn nun Nachtragskredite in grossem Rahmen kommen, dann verunmöglichen sie diesen Vergleich. Sie erschweren die Arbeit der Mitglieder des Kantonsrates. Es ist auch in den Gemeinden verboten, Abschreibungen einfach durchzuführen, wenn sie nicht budgetiert waren; sonst hätten auch die Gemeindebürger ihre Probleme. Es ist eine Tatsache, dass Abschreibungen keine Veränderungen beim Fremdkapital

pital bringen. Sie verändern nur die Höhe der Einlage ins Eigenkapital beim Rechnungsabschluss.

Die SVP ist gegen die Einlagen in die Fonds, weil dadurch eben die Transparenz fehlt. Der Ertragsüberschuss muss dem Eigenkapital zugewiesen werden. Er gibt dem Regierungsrat und dem Kantonsrat für die Zukunft Freiheit für seine Entscheidungen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte auch im Rahmen der Eintretensdebatte bereits auf die Nachtragskredite eingehen. Das ist zwar nicht unbedingt üblich, meistens diskutieren wir nachher über die einzelnen Positionen. Hier haben wir nun eine spezielle Situation, weil die Regierung einen sehr hohen Nachtragskredit verlangt, um Entschuldungsmassnahmen zu treffen und ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen. Ernst Jud und Bruno Kuhn haben dargelegt, warum dies nicht gehen soll. Ernst Jud hat gesagt, weil die Regierung vergessen habe, auch den Strassenfonds zu berücksichtigen, würde die FDP alle Entschuldungsmassnahmen ablehnen. Ich finde diese Argumentation nicht eben sinnvoll. Bruno Kuhn hat gesagt, es sei nicht transparent, wenn während des Rechnungsjahres Nachtragskredite in dieser Höhe gestellt würden. Ich denke, dass das Argument der Transparenz nicht sticht, denn das Rechnungsjahr wird schliesslich anhand der Rechnung kommentiert und begutachtet. In der Rechnung sind sowohl die Voranschlags- als auch die Nachtragskredite klar angegeben.

Ich teile also diese Argumentationen nicht und mache Ihnen stattdessen beliebt, diese Entschuldungsmassnahmen zu befürworten. Folgende vier Argumente sprechen dafür:

Erstens: Die Fondsentschuldung und zusätzliche Abschreibungen dienen der Einhaltung von übergeordneten Haushaltsgrundsätzen, insbesondere demjenigen des Haushaltsgleichgewichts. Das ist ein wichtiges Erfordernis für die Staatsfinanzen. Wenn Sie diesen Nachtragskrediten zustimmen, fördern Sie diesen Grundsatz.

Zweitens: Die Fondsentschuldung ist überfällig. Fonds dienen der Vorfinanzierung von in Aussicht gestellten Projekten. Es macht keinen Sinn, wenn Vorfinanzierungen negativ sind. Bei vielen jetzigen Vorfinanzierungen ist das der Fall – das ist widersinnig!

Drittens: Die Annahme darf gemacht werden, dass die Regierung die Fondsentschuldung nur deshalb nicht in den ordentlichen Voranschlag aufgenommen hat, weil die Finanzlage angespannt war. Die

Regierung konnte nur das Allernötigste aufnehmen. Angesichts der nun reichlicher sprudelnden Steuererträge kann sie dies hiermit nachholen. Deshalb ist ein Nachtragskredit richtig. Viele der Fonds sind ja auch im KEF aufgeführt. Im KEF steht jeweils, dass die Regierung eigentlich beabsichtigt hätte, diese Fonds zu entschulden, dass es ihr aber wegen der Finanzlage nicht möglich sei.

Viertens: Im Gegensatz zu Bruno Kuhn bin ich der Meinung, dass die Entschuldungs- und Abschreibungskredite der Transparenz dienen, vor allem wenn man die Sache im Licht der Verordnung über die Finanzverwaltung anschaut. Ich bin gespannt, ob der Finanzdirektor und Jurist Regierungsrat Christian Huber meine Ansicht teilt. Gemäss § 64 der erwähnten Verordnung sind nämlich weder für den Mehraufwand für Abschreibungen von uneinbringlichen Guthaben noch für Einlagen in Spezialfonds Nachtragskredite einzuholen. Mit anderen Worten: Die Regierung könnte eigentlich diese Entschuldungs- und Abschreibungsmassnahmen treffen, ohne uns zu fragen. Sie tut es aber, damit die Überschüsse der Rechnung 2000 offen und klar dargelegt sind. Dafür ist sie eigentlich zu loben und nicht zu tadeln.

Ich bin darum der Meinung, dass diese Nachtragskredite, auch die umstrittenen, unbedingt befürwortet werden sollten.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Überschüsse in der Laufenden Rechnung sind sehr positiv. Leider sind sie nicht das Verdienst der Regierung oder des Kantonsrates, sondern einzig und allein auf höhere Steuererträge zurückzuführen und erlauben uns den dringend notwendigen Schuldenabbau im Folgejahr. Nicht richtig ist, dass irgendwelche dieser Massnahmen etwas mit der Laufenden Rechnung zu tun haben. Es handelt sich weitgehend um buchhalterische Massnahmen, die unter Umständen Folgen haben können.

Grundsätzlich betrachte ich es als nicht zulässig, dass die Finanzkommission oder der Kantonsrat eigene Nachtragskredite kreiert, weil dies ein Verstoss gegen das Finanzhaushaltsgesetz wäre. In diesem Sinn hat auch die Finanzkommission richtig entschieden und stellt keine eigenen Nachtragskredite.

Die geplante Vorwegnahme von zwingenden Ausgaben des Voranschlags 2002 – ich erwähne hier die Abschreibung der Fernwärmeversorgung oder die Alimentierung des ÖV-Fonds – sind gemäss § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes grundsätzlich nicht NK-würdig. Diese Massnahmen stellen eigentlich keinen Schuldenabbau dar. Sie ver-

mindern die Schulden nur buchhalterisch in der Rechnung 2000. Auf der anderen Seite muss befürchtet werden, dass zusätzlicher Spielraum für neue Ausgaben im Voranschlag 2002 entsteht oder ein geringerer Spardruck, was wiederum den echten Schuldenabbau verlangsamten würde. Dies ist zwar eigentlich auch nicht richtig, weil es nur buchhalterisch ist. Aber da hier drin viele Leute sitzen, welche die schwarze Null als das goldene Kalb betrachten, stimmt dann genau diese Rechnung, damit es im Jahr 2001 besser aussieht.

Obwohl wir inhaltlich einen Teil dieser Nachtragskredite sehr wohl positiv beurteilen – insbesondere die Alimentierung des ÖV-Fonds – stufen wir sie aus gesetzlichen Gründen als problematisch ein.

Die Fondsentschuldung ist unseres Erachtens klar unzulässig. Die Fonds haben sich seit der Budgetierung nicht verändert, sodass § 29 FHG in diesem Bereich gar keinen Nachtragskredit zulässt. Wenn überhaupt, so kann dies allenfalls bei Fonds geschehen, welche erstens zwingend aus allgemeinen Steuermitteln alimentiert werden, und zweitens innerhalb der KEF-Periode offensichtlich verschuldet bleiben. Dies trifft beispielsweise auf die beiden Fonds zu, für welche die Regierung Nachtragskredite beantragt, nämlich den Natur- und Heimatschutzfonds und den Investitionsfonds. Aber auch hier sind wir wieder aus grundsätzlichen Überlegungen sehr skeptisch, obwohl die Fondsentschuldung – insbesondere beim Natur- und Heimatschutzfonds – politisch durchaus im Sinne der Grünen ist.

Eine Einlage in den Strassenfonds als Nachtragskredit hingegen würden die Grünen klar als rechtswidrig betrachten und auch rechtlich beurteilen lassen. In diesen Fonds erlaubt das Gesetz nämlich nur in Ausnahmefällen einen Steuermittelzuschuss via Voranschlag. Mit den Verkehrsabgaben existiert klar eine zweckgebundene Einnahmequelle zur Alimentierung dieses Fonds. In der KEF-Periode kann der Fonds entschuldet werden, wenn die entsprechenden Einnahmen beschlossen sind, was ja noch nicht klar ist.

Im Übrigen sind bei fehlenden Einnahmen im Allgemeinen zuerst die Aufwendungen zu reduzieren und nicht weitere Ausgaben zu tätigen, wie Sie dies meist tun. Nur so kann erreicht werden, dass sich der Fonds zumindest nicht weiter verschuldet. Mit der Entschuldung dieses Fonds würden diese Mittel dem echten Schuldenabbau des Staates entzogen und somit zweckentfremdet, da ein geschlossener Fonds, der über Verkehrsabgaben alimentiert werden sollte, zusätzlich mit allgemeinen Steuermitteln gespiesen wird. Damit könnte Spielraum für

neue Begehrlichkeiten entstehen – siehe das Postulat, über das wir heute Morgen gesprochen haben. In diesem Sinn wäre eine Einlage in den Strassenfonds rechtlich absolut unzulässig.

Die Mehrheit der Finanzkommission hat entsprechend fachkonsequent bei den Nachtragskrediten Ablehnung beschlossen. Lediglich die Abschreibung der Fernwärmeversorgung wird von ihr befürwortet. Die Grünen werden auch dieser Abschreibung nicht zustimmen, und zwar aus den grundsätzlichen Erwägungen, die ich soeben dargelegt habe. Den übrigen Nachtragskrediten kann man problemlos zustimmen; die Grünen werden dies jedenfalls tun.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Wir teilen die Bedenken und gescheiterten Überlegungen unseres Kollegen Ernst Jud. In einem Punkt kommen wir allerdings zu anderen Schlüssen. Die Kommission für Staat und Gemeinden stellt mit Befriedigung fest, dass die Regierung vorsieht, den Gemeinden wieder Unterstützungsbeiträge aus dem Investitionsfonds auszurichten. Der Investitionsfonds weist aber eine Verschuldung von rund 34 Mio. Franken auf. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Leistungen an finanzschwache Gemeinden für Infrastrukturvorhaben äusserst sinnvoll sind, empfiehlt die Kommission für Staat und Gemeinden einstimmig, die Verschuldung mit den erwarteten Überschüssen der Staatsrechnungen 2000 und 2001 abzubauen beziehungsweise auszugleichen.

Entsprechend befürworten wir die Position 2, die Einlage von 36 Mio. Franken in den Investitionsfonds und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Eine Ergänzung zum Votum unseres Kommissionspräsidenten: Es kann nicht angehen, dass man Ausgaben – ich spreche jetzt vom Investitionsfonds – die nur über Steuergelder finanziert werden, nicht als Aufwand bucht, sondern das auf spätere Jahre verschiebt. Dieser Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Strassenfonds, denn dieser hat eine andere Finanzierung. Der Investitionsfonds wird nur über Steuergelder finanziert, darum muss er sofort entschuldet werden.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Es gibt in diesem Rat immer wieder Geschäfte, bei denen man in guten Treuen verschiedene Ansichten vertreten kann. Dieses Geschäft hier gehört definitiv nicht zu dieser Sorte. Wir haben mit § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes eine so-

lide gesetzliche Grundlage und wir haben eine langjährige und in den bisherigen Jahren stets widerspruchsfrei gebliebene Praxis dieses Hauses. Diese besagt ganz klar, dass Nachtragskredite für solche Ausgaben zu beantragen sind, die zum Zeitpunkt der Budgetierung zwar geplant, aber von der finanziellen Seite her nicht ausreichend gedeckt werden können. Wenn wir von Ausgaben sprechen, die für das Jahr 2002 geplant waren und nun auf das kurz vor seinem Ende stehende Jahr 2000 vorgezogen werden, dann ist es offensichtlich, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Ein Nachtragskreditbegehren stellt in diesem Fall eine Farce dar.

Auch wenn es natürlich angenehm wäre – da verstehe ich die FDP –, dass man den KEF bereits jetzt ein wenig entlasten könnte, muss man hier konsequent bleiben. Sie setzen damit ein verhängnisvolles Zeichen, wenn Sie damit beginnen, Ende Jahr die Überschüsse in irgendeiner Art und Weise zu verteilen.

Was ist zu tun? Wir haben natürlich den gesetzlichen Auftrag, die Fonds zu entschulden und müssten eigentlich konsequenterweise diese zusätzlichen Einlagen im Voranschlag 2001 einstellen. Das hat die Regierung aber nicht gemacht. Weshalb nicht? Weil eben dieser unsägliche Kampf um die schwarze Null stattfindet und mit einer Vehemenz geführt wird, die eigentlich in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. Wir werden das Jahr 2000 mit einem Vorschlag von rund 200 Mio. Franken abschliessen und eigentlich sollte es im darauf folgenden Jahr möglich sein, leicht unter der schwarzen Null abzuschliessen. Das wäre das richtige Vorgehen gewesen.

Die CVP-Fraktion wird daher diese Nachtragskreditanträge allesamt ablehnen.

Regierungsrat Christian Huber: Tatsächlich zeichnet sich in der laufenden Rechnung 2000 nach heutigem Kenntnisstand – ich betone: nach heutigem Kenntnisstand – die Möglichkeit eines Überschusses von rund 200 Mio. Franken ab, zurückzuführen in erster Linie auf Nachsteuern von rund 280 Mio. Franken und einem Steuerertrag, welcher rund 100 Mio. Franken über dem Budget liegt.

Wie wird dieser sich abzeichnende, aber noch nicht sichere Ertragsüberschuss am sinnvollsten verwendet? Man kann ihn einfach so stehenlassen und dem Eigenkapital zuschlagen. Das eröffnet die Möglichkeit zu sagen: Seht her, um diese 200 Mio. Franken hätten wir die Steuern zusätzlich senken können! Ich habe Verständnis für diese Ar-

gumentation, weil 210 Mio. Franken zufälligerweise 7 Steuerprozenten entsprechen, zusammen mit der effektiven Steuersenkung von 3 % gäbe eine Steuersenkung von exakt 10 %. Dies entspricht exakt einer Forderung, die anlässlich der Steuerfussdebatte gestellt wurde.

In Trauer um eine vermeintlich zu knappe Steuerfussenkung darf man drei Punkte nicht ausser Acht lassen:

Erstens: Der Markt hat den Flughafen Zürich anders bewertet als die Experten. Die Folgen für die Laufende Rechnung 2000 sind noch unklar.

Zweitens: Ohne diesen Ertragsüberschuss könnten wir die Verschuldung – also Fremdkapital minus Finanzvermögen – weniger reduzieren und die Zinsbelastung weniger senken. Ich werde mich im Rahmen der Budgetdebatte zu diesen Punkten äussern.

Drittens: Ob wir 2001 und vor allem 2002 wieder Ertragsüberschüsse im Ausmass von 7 Steuerprozenten erzielen, steht in den Sternen geschrieben. Nach Auffassung des Regierungsrates ist der Entscheid gegen eine weitere Steuerfussenkung und für einen weiteren Abbau der Verschuldung richtig gewesen. Dabei ändern zusätzliche Abschreibungen und Übertragungen in Fonds an diesem Ziel nichts.

Was soll abgeschrieben werden und in welche Fonds sollen Übertragungen getätigt werden? Der Regierungsrat hat sich, auch wenn dies angezweifelt worden ist, von Überlegungen leiten lassen.

Erstens soll der Finanzplan 2002 entlastet werden, welcher nach aktueller Planung einen Aufwandüberschuss von 172 Mio. Franken aufweist. Diese Entlastung geschieht durch die vorgezogene Abschreibung des Anlagevermögens der Fernwärmeversorgung im Betrag von 60 Mio. Franken sowie durch die vorgezogene Übertragung von rund 32 Mio. Franken in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Damit kann der Voranschlag 2002 um 92 Mio. Franken entlastet werden. Eine weitere Entlastung des KEF 2001-2004 ergibt sich durch die vorgezogene Übertragung von 18 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds zur Entschuldung.

Zweitens sollen in jenen Fonds Übertragungen getätigt werden, welcher während der ganzen KEF-Periode 2001-2004 notleidend ist, denn dieser Zustand ist ungesetzlich. Ich spreche vom Investitionsfonds, den auch der Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden erwähnt hat. Der Wunsch nach einer Entschuldung des Investitionsfonds ist denn auch aus dieser Kommission heraus an den Regierungsrat herangetragen worden.

Zu diskutieren wird die Frage geben, warum der Strassenfonds unberücksichtigt blieb und ob dies hier nachgeholt werden soll. Die Antwort ist einfach: Gemäss KEF ist der Strassenfonds im Jahr 2002 entschuldet, sodass sich weitere Massnahmen erübrigen.

In der Finanzkommission ist darüber gestritten worden, ob derartige Übertragungen aus der Laufenden Rechnung an Spezialfonds auf dem Wege von Nachtragskrediten finanzrechtlich überhaupt zulässig seien. Ihrem Murmeln entnehme ich, dass Sie mit meinen Ausführungen zum Strassenfonds nicht in allen Teilen einverstanden sind. Sie erwarten wohl nicht, dass der Regierungsrat eine Vorlage bringt, wonach die Verkehrsabgaben der Teuerung angepasst werden sollen und gleichzeitig sagt, wir sehen bereits jetzt andere Massnahmen vor, weil wir nicht annehmen, dass diese Vorlage die Volksabstimmung passiert. So widersprüchlich sollte der Regierungsrat nicht handeln!

Zur Frage, ob die Entschuldung von Fonds auf dem Wege von Nachtragskrediten finanzrechtlich überhaupt zulässig oder notwendig seien: Ich finde diese juristischen Spitzfindigkeiten ehrlich gesagt etwas langweilig. Wir haben während der Jahre, in welcher Aufwandüberschüsse generiert wurden, die Fonds geplündert, das heisst wir hatten zur Verbesserung der Staatsrechnung nicht jene Übertragungen in den Investitions- und den Natur- und Heimatschutzfonds getätigt, die zur Finanzierung der Abschreibungen, der Zinsen und des laufenden Betriebs dieser Fonds nötig gewesen wären. Jetzt haben wir Ertragsüberschüsse und sollten diese «Schulden» zurückzahlen. Wenn wir das jetzt nicht tun, wann sollen wir es denn überhaupt jemals tun?

Markus Werner hat die Frage gestellt, warum man dies nicht mit dem Voranschlag 2001 beantragt habe. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wir wissen bei Erstellung des Voranschlags 2001 nicht, wie die Laufende Rechnung 2000 abschliessen wird. Das verbieten bereits die Zeitverhältnisse.

Zur Frage von Adrian Bucher: Ich bin nicht der Auffassung, dass § 64 des Finanzhaushaltsgesetzes die Möglichkeit gibt, überhaupt keinen Nachtragskredit zu beantragen. Wir haben hier eine Begriffsverwirrung. Einlagen in Fonds sind Saldoausgleiche des Fonds am Jahresende. Ein Aufwandüberschuss wird durch Entnahmen aus dem Fonds, ein Ertragsüberschuss durch Einlagen in den Fonds erzielt, das heisst die Fondsbilanz wird in einem gewissen Sinne automatisch ausgeglichen. Dieser Mechanismus erfordert keinen Nachtragskredit. Übertragungen sind aber meist ein Aufwand in einem Generalsekretariat der

entsprechenden Direktion, nämlich eine Übertragung von Mitteln an einen Fonds. Den Fonds erreicht eine solche Übertragung als Ertrag und ist selbstverständlich ohne Budget- oder Nachtragskredit nicht zulässig.

Ich muss Ihnen offen sagen, dass es für das juristisch einfache Gemüt eines Finanzdirektors eigentlich klar ist: Überschuldete Fonds sind ein gesetzwidriger Zustand. Wir haben möglicherweise jetzt die Mittel, diesen zu beheben. Diese juristischen Spitzfindigkeiten können ja nicht dazu dienen, einen gesetzwidrigen Zustand andauern zu lassen. Letztlich ist es ja Cash-mässig nicht ausschlaggebend, ob Sie den sich abzeichnenden, aber noch durchaus unsicheren Ertragsüberschuss im Eigenkapital oder in Fonds und vorgezogenen Abschreibungen parkieren. Die Diskussion zeigt lediglich, dass man über die Verwendung von Überschüssen mindestens so engagiert debattieren kann wie über die Behebung von Defiziten.

Ich beantrage Ihnen, die Nachtragskreditbegehren gemäss Antrag des Regierungsrates zu bewilligen.

Detailberatung

Pos. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 2

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir aus Konsequenzgründen die Entschuldung dieses Fonds ablehnen, weil der Strassenfonds nicht auch berücksichtigt worden ist. Rein persönlich sprechen zwei Seelen in meiner Brust: Als Gemeindepräsident tut es mir weh, dass er nicht berücksichtigt wird, aus Konsequenzgründen muss ich aber dagegen sein – so hat die Finanzkommission auch mehrheitlich beschlossen. Ich bitte Sie, ihrem Antrag zu folgen.

Minderheitsantrag Adrian Bucher, Bernhard Egg und Werner Scherrer

Voranschlag Fr. 8'087'000

Nachtragskredit Fr. 36'000'000

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt die Einlage in diesen Fonds ab, weil der Strassenfonds ja auch nicht mit einem Betrag beglückt wird. Diese Begründung finde ich ein wenig dünn. Ich bin der Meinung, dass Sie sich gut überlegen sollten, ob Sie die Äufnung des Investitionsfonds nicht endlich einmal nachholen wollen. Als Einwohner einer finanzschwachen Gemeinde habe ich das Klagelied über die fehlende Investitionsbeiträge des Kantons schon oft gehört. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, diesen Fonds wieder etwas operativ zu machen.

Im KEF ist zu lesen, dass der Investitionsfonds einen Bestand von minus 35,8 Mio. Franken aufweist. Ein Fonds, der dazu dienen soll, den finanzschwachen Gemeinden Beiträge an die Investitionen zu geben, ist rund 36 Mio. Franken im Minus – ist das sinnvoll? Sicher nicht! Die Regierung schreibt deshalb auch, die Entschuldung dieses Fonds habe Priorität. Sie hat diese nichts ins Budget aufgenommen, weil sie die Prioritäten so gesetzt hat, dass das Mindeste bezahlt werden konnte. Jetzt hat sie doch die Möglichkeit, den Investitionsfonds zu entschulden. Stimmen wir dem Antrag der Regierung zu!

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Der Investitionsfonds ist neben dem Steuerkraftausgleich, dem Steuerfussausgleich und den Staatsbeiträgen die vierte Säule zur Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden. Er besteht seit 1980 und soll ärmere Gemeinden bei deren Investitionen in Infrastrukturvorhaben, zum Beispiel bei der Sanierung von Wasserversorgungen, unterstützen. Der Fonds ist seit Jahren hoch verschuldet, Ende dieses Jahres mit 36 Mio. Franken. Im Rahmen der Sparpolitik der 90er-Jahre wurden keine Einlagen mehr getätigt und deshalb seit 1994 auch keine Beitragszusicherungen für Gemeinden mehr gemacht. Gemäss § 20 des Finanzausgleichsgesetzes sind aber bestimmte Gemeinden dazu berechtigt, solche Beiträge zu erhalten und die Regierung sollte den Investitionsfonds entsprechend speisen. Der Kantonsrat beschliesst jeweils bei der Festsetzung des Voranschlags über die jährliche Einlage.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat im Rahmen der diesjährigen Behandlung des Voranschlags und des KEF einstimmig beschlossen, dass der Fonds aus den zu erwartenden Überschüssen der Staatsrechnungen 2000 und 2001 ausgeglichen werden sollte, damit dieser Fonds seine Aufgabe in Zukunft wieder erfüllen kann und den finanzschwachen Gemeinden wieder zur Verfügung steht. Der Regierungsrat hat zudem am 19. Juli 2000 die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, ab 2001 wieder die jährlichen Zusicherungen von höchstens 6 Mio. Franken vorzunehmen. Ein weiterer Verzicht auf Beitragszusicherungen ist rechtlich nicht haltbar, eine sich daraus ergebende weitere Fondsverschuldung nicht opportun.

Falls Sie nun der Entschuldung des Investitionsfonds zustimmen, kann diese vierte Säule des interkantonalen Finanzausgleichs zusammen mit den Zusicherungen zur jährlichen Einlage des Regierungsrates wieder voll zum Tragen kommen.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Entschuldung des Investitionsfonds zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich wiederhole es noch einmal: Für uns sind die Fondsentschuldungen gemäss § 29 FHG unzulässig und nicht NK-würdig. Ich finde es bedauerlich, wenn der Finanzdirektor als Jurist hier von juristischen Spitzfindigkeiten spricht. Wir wissen, dass in anderen Ländern Präsidentschaftswahlen wegen juristischen Spitzfindigkeiten noch nicht entschieden sind. Es geht nicht an, dass juristische Beliebigkeiten hier drin entscheiden sollen, ob man zustimmt oder nicht, so nach dem Motto, «wenn ich für meinen Fonds nichts bekomme, kriegst du auch nichts».

Es gibt grundsätzliche Unterschiede zwischen diesen beiden Fonds, ich habe dies bereits ausgeführt. Der Investitionsfonds wird nur aus allgemeinen Steuermitteln alimentiert, der Strassenfonds hingegen hat eine ganz andere Einnahmenstruktur und kann nur in Ausnahmefällen aus allgemeinen Steuermitteln alimentiert werden. Man darf diese beiden Fonds also nicht miteinander vermischen.

Die Sache darf heute nicht zur politischen Beliebigkeit verkommen. Die Gemeindevertreter sind wahrscheinlich geneigt, den Investitionsfonds zu entschulden, weil sie Angst haben, weniger Geld zu bekommen. Die Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds, der genau gleich gelagert ist, werden sie ablehnen. Es braucht eine konsequente Haltung, bei allen Fonds muss klar Nein gesagt werden. Die Grünen werden dies hier und heute tun, auch beim NHS-Fonds.

Wenn Sie jedoch hier zustimmen, müssen wir unsere Meinung ändern. In diesem Fall können auch wir nach dem Beliebigkeitsprinzip verfahren.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Man kann die Entscheidung bei dieser Position niemals davon abhängig machen, ob mit dem Geld, das aus diesem Fonds kommt, etwas Sinnvolles gemacht wird oder nicht. Wir müssen uns bei all diesen Nachtragskrediten die Frage stellen, ob das zulässig ist. Ich kann das Argument des Finanzdirektors, die Regierung habe zum Zeitpunkt x nicht gewusst, dass man so gut abschliessen werde, nicht akzeptieren. Sie hat per 8. Oktober 2000 diese Zwischenvollzugsrechnung per Stichtag 31. August anfertigen lassen. Im selben Zeitraum wurde der Novemberbrief verabschiedet. Wenn es die Regierung für politisch opportun gehalten hätte, diesen

zugegebenermassen widerrechtlichen Zustand – ich meine die Verschuldung dieses Fonds – zu beheben, dann hätte sie die Gelegenheit dazu gehabt und den entsprechenden Betrag im Voranschlag 2001 einstellen können. Es geht nicht an, dass man nun diese Fonds im Sinne einer Gewinnverteilung entschuldet. Der richtige Weg wäre, sich an den ordentlichen Budgetprozess zu halten.

Die CVP wird diese Position auf jeden Fall ablehnen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Zu Adrian Bucher: Ob Sie die Begründung dünn oder dick finden, ist egal, sie ist auf jeden Fall konsequent und gerecht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Adrian Bucher zu Position 2 mit 101 : 58 Stimmen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Franz Cahannes (SP, Zürich): Sie werden in der heutigen Pause im Foyer durch eine starke Vertretung des Opernhauspersonals musikalisch beehrt. Das Ständchen, welches Ihnen vom technischen und künstlerischen Bühnenpersonal dargebracht wird, erfolgt allerdings nicht aus lauter Liebe und Dank. Trotzdem tun Sie gut daran, aufmerksam zuzuhören und die Botschaft aufzunehmen, welche Ihnen übermittelt werden soll. Sie werden von einfachen Menschen aufgesucht, die für anständige Arbeitsverhältnisse kämpfen. Sie verlangen mehr Mittel im Personaletat des Opernhauses. Damit sollen einerseits die seit Jahren gestiegenen Belastungen honoriert, andererseits mehr Stellen geschaffen werden, damit die teilweise gesetzeswidrigen Personaleinsätze vermieden werden können.

Falls Sie das Opernhaus bisher nur von der Sonnenseite her gesehen und sich musikalisch haben verwöhnen lassen, so müssen Sie heute zur Kenntnis nehmen, dass es auch eine Schattenseite gibt. Die Arbeitsverhältnisse für die meisten der rund 500 Beschäftigten sind nämlich alles andere als rosig. Arbeitstage bis zu 15 Stunden und sehr unregelmässige Arbeitszeiten sind das tägliche Brot der Beschäftigten in der Schneiderei, der Beleuchtung, der Bühnentechnik, der Garde-

robe und im Putzdienst. Aber auch die Sängerinnen und Sänger, Pianistinnen und Pianisten, Balletttänzerinnen und -tänzer gelangen an die Grenzen der physischen Belastung. Und dies alles zu gar nicht fürstlichen Löhnen!

Schön, wenn ganz Zürich Alexander Pereira seine Hochachtung bezeugt! Er hat das Opernhaus tatsächlich vorangebracht. Bei unterdurchschnittlichen Subventionen und wachsendem Sponsoring leisten Alexander Pereira und seine Leute Jahr für Jahr Grossartiges. Die durchschnittlich 44 Produktionen pro Saison lassen sich gegenüber den durchschnittlich 18 vor seiner Zeit wirklich sehen. Bei einem nur minimal gestiegenen Personalbestand kann diese enorme Produktivitätssteigerung auf lange Sicht aber nicht aufgehen. Unzulässige Arbeitszeiten und stagnierende Löhne in einem hyperventilierenden Tempo werden über kurz oder lang zu einem Konflikt führen.

Dies hat die Opernhausdirektion erkannt. Sie hätte gerne mehr Mittel zur Hand, um dem Personal eine Reallohnerhöhung zu gewähren und mehr Personal einstellen zu können. Aufgrund des Subventionsvertrags sieht sie sich dazu jedoch ausserstande. Stellvertretend für das kantonale Personal aber auch in eigener Sache stehen die im Opernhaus Beschäftigten heute da und singen uns ein «Jetzt-rauf-mit-den-Löhnen» und Sie tun gut daran, genau zuzuhören.

Die Beratungen zu Traktandum 4 werden fortgesetzt.

Pos. 3 bis 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 10

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Laut KEF ist vorgesehen, diese 60 Mio. Franken für die Fernwärme im Jahr 2002 abzuschreiben. Aus finanziellen Gründen, weil jetzt die Mittel vorhanden sind, hat die Mehrheit der Finanzkommission befunden, dass es richtig ist, diese Abschreibung vorzuziehen. Wir äufnen damit ja nicht den Gewinn des Jahres 2002, sondern vermindern das Defizit laut KEF. Rein technisch kann ich zur Fernwärme nicht Stellung beziehen, das müssen die Fachleute tun. Wenn aber sowieso vorgesehen ist, diesen Betrag abzuschreiben, finden wir es richtig, wenn dies jetzt passiert und nicht erst 2002. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist dies möglich.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Mehrheitsantrag der Finanzkommission.

Minderheitsantrag Markus Werner, Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler

Voranschlag Fr. 173'000'000

Nachtragskredit Fr. 0

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Auch bei dieser Position gilt selbstverständlich das bisher Gesagte. Wir haben es hier sicherlich nicht mit einer dringenden Angelegenheit zu tun. Der Abschreibungsbetrag, der in diesem Jahr ausgegeben werden soll, wurde in der Budgetierungsphase im letzten Dezember beziehungsweise im Januar dieses Jahres festgelegt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb man ausgerechnet bei dieser Position eine Ausnahme machen sollte. Die Abschreibung für das Jahr 2002 ist entweder über eine entsprechende Einlage im Voranschlag 2001 oder aber im Voranschlag 2002 vorzunehmen. Dies ist kein nachtragskreditwürdiges Geschäft, die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Es ist nicht einzusehen, weshalb man auf der einen Seite die Einlagen in die Fonds aus Gründen der Konsequenz und der bisherigen Praxis ablehnen und auf der anderen Seite bei einer solchen zusätzlichen Abschreibung eine Ausnahme machen soll.

Die CVP schliesst sich diesem Minderheitsantrag an und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Hier muss sich die FDP schon sagen lassen, dass sie nicht konsequent politisiert, wenn sie diesen Antrag laufen lässt und bei den übrigen Positionen dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission folgt. Die SVP ist hier zur Abwechslung einmal konsequent. Die Grünen werden dem Minderheitsantrag zustimmen und diesen Nachtragskredit nicht genehmigen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Es ist ganz offensichtlich der Morgen der Formalisten und der juristischen Vorlesungen. Man kann ja juristisch gesehen durchaus geteilter Auffassung sein und dabei aber die wesentliche Frage im Auge behalten. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass vor allem die Gemeindepräsidenten feuchte Augen kriegen, wenn sie sehen, wie leicht der Kanton hier zusätzliche Abschreibungen tätigen will. Sie kennen natürlich die Stellungnahmen ihrer

RPK und der Bezirksräte, die sich immer als eine der ersten auf die Frage

stürzen, ob nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen getätigt werden.

Was ist denn hier wesentlich? Wesentlich ist doch, dass der Sachverhalt offenliegt, dass also der Kantonsrat im Wissen um die Umstände entscheiden kann. Es geht darum, dass nicht die Verwaltung selber zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen tätigen kann und in der Rechnung dann allenfalls aufmerksame Parlamentsmitglieder oder eine Kommission merken, was passiert ist oder eben nicht. Wenn der Kantonsrat als oberstes Organ dieses Kantons im Wissen um alle Umstände zusätzlichen Abschreibungen zustimmt, sehen wir überhaupt nichts Verwerfliches darin.

Ich habe den begründeten Verdacht, dass es den Gegnern dieser zusätzlichen Abschreibungen weniger um das juristisch Korrekte geht als um das Druck-aufrecht-Erhalten auf künftige Voranschläge.

Ich bitte Sie, dieser Position zuzustimmen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Konsequenterweise sind wir auch gegen diese Abschreibungen von 60 Mio. Franken. Von uns aus gesehen hat dieser Betrag als Ertragsüberschuss in der Rechnung 2000 zu erscheinen, zum Eigenkapital geschlagen zu werden. Dann kann man in einem anderen Jahr darüber entscheiden, ob abgeschrieben werden soll oder nicht. Die Regierung hätte diese Abschreibung ohne weiteres mit dem Novemberbrief bringen können, denn der Ertragsüberschuss hat sich schon damals abgezeichnet.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Es ist nicht so, dass wir nun einfach gewisse Prinzipien zu Tode führen würden. Die Überführung der Fernwärmeversorgung in eine Aktiengesellschaft ist in diesem Hause und vor dem Souverän noch nicht zur Diskussion gestanden; das Geschäft ist noch nicht verabschiedet worden. Sie werden mir beipflichten, wenn ich noch einmal auf Folgendes hinweise: Solange noch nicht einmal sicher ist, ob dieser Abschreibungsbedarf überhaupt jemals entsteht, was ja notabene bei einer Ablehnung dieser Vorlage nicht der Fall wäre, können wir hier nicht auf Vorrat Nachtragskredite genehmigen, die ohnehin nicht dringlich sind.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe sehr grosse Mühe mit dem Antrag der Regierung. Ich verstehe die Regierung wirklich nicht mehr.

Man sollte den Inhalt von § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes ganz genau anschauen. Dort steht, dass im Voranschlag zusätzliche Abschreibungen eingestellt werden können. Und siehe da! In einer Nachtragskreditrunde werden Abschreibungen der Zukunft als zusätzliche Abschreibungen verlangt! Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Wo führt das denn hin, wenn wir jedesmal je nach Wetterlage zusätzliche Sachen aufnehmen oder nicht? Für jede juristische Person gibt es ein Obligationenrecht – da wird einiges verlangt. Auch im Steuerrecht wird Sauberkeit verlangt. Und wir als Staatsorgan meinen, wir könnten ganz nach Lust und Laune handeln! Dieser Nachtragskredit ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Markus Werner zu Position 10 mit 70 : 61 Stimmen zu.

Pos. 11

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich beantrage Ihnen im Namen der Finanzkommission, diesen Nachtragskredit nicht zu genehmigen, und zwar wiederum aus Konsequenzgründen. Er gehört in den Voranschlag 2001 oder 2002; es geht hier also um eine Vorwegnahme. Die Grünen hätten zwar inhaltlich Freude, wenn man den öffentlichen Verkehrsfonds jetzt öffnen würde. Es geht aber wie gesagt um die grundsätzliche Frage. Unserer Ansicht nach sind Fondsöffnungen mit Nachtragskrediten nicht zulässig. Die Grünen werden darum den Antrag der Finanzkommission mittragen.

Minderheitsantrag Adrian Bucher, Bernhard Egg und Werner Scherrer

Voranschlag Fr. 70'000'000

Nachtragskredit Fr. 31'600'000

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich staune über die angebliche Gesetzestreue von einigen guten Kameradinnen und Kollegen in diesem Rat. Von Gesetzes wegen müssten die Fonds ja ausgeglichen sein, trotzdem hat man die Sache lange schlittern lassen. Jetzt bietet sich die Gelegenheit. Im KEF ist ganz klar angegeben, dass die Regierung diese Fonds entschulden will. Im Voranschlag wurde das nicht aufgenommen, weil die Regierung nur das Allernotwendigste aufnehmen

wollte, ganz im Sinne des Rates. Jetzt wird sie dafür bestraft, indem man ihr die Gelegenheit nicht geben will, bei gutem Geschäftsgang beziehungsweise bei erhöhten Steuereingängen das nachzuholen, was sie sich im KEF vorgenommen hat. Man tut dies mit einer faden-scheinigen Begründung, die nicht hohler sein könnte.

Sie wissen, was in den nächsten Jahren im öffentlichen Verkehr auf uns zukommt. Wir reden von der Stadtbahn Glatttal, von den Umbauplänen beim Hauptbahnhof Zürich; das ist zweifellos im Sinne der ganzen Bevölkerung, niemand ist dagegen! Die Fonds sollten rechtzeitig geäufnet werden. Im KEF schreibt die Regierung, es müssten während längerer Zeit 95 Mio. Franken eingestellt werden. Bedauernd fügt sie hinzu, dass diese Einlage wegen der Finanzknappheit nur partiell eingestellt sei. Jetzt hätten wir das Geld und könnten das machen! Die Regierung hätte dies gewollt. Das sollte doch genügen, damit § 29 ausser Betracht fällt!

Ich bitte Sie, der Äufnung beziehungsweise der Entschuldung dieses Fonds zuzustimmen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion will, dass mit den Nachtragskrediten 31,6 Mio. Franken eine zusätzliche Einlage in den Verkehrsfonds gesprochen wird. Es ist erfreulich, dass in Erwartung des positiven Rechnungsabschlusses von 210 Mio. Franken Überschuss diese zusätzliche Einlage vom Regierungsrat beantragt wird. Es ist nicht nur erfreulich, sondern konsequent und klug. Damit werden dem Verkehrsfonds bereits mit Abschluss der Rechnung 2000 zusammengerechnet 101,6 Mio. Franken statt der 70 Mio. Franken zufließen können. Das ist sinnvoll. Es findet zusammen mit den für die im Voranschlag 2001 beantragten 88,5 Mio. Franken eine Angleichung an die Einlagen der weiteren Jahre von jeweils 95 Mio. Franken statt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass man dies im KEF nachlesen kann. Das arithmetische Mittel der Einlage im Jahr 2000 – der Nachtragskredit von 101,6 Mio. Franken – und der Einlage für das Jahr 2001, also 88,5 Mio. Franken, beträgt nämlich genau 95 Mio. Franken. Die erhöhte Einlage 2000 passt also in die längerfristige Finanzierungsstrategie.

Bereits 1999 legte das Amt für Verkehr der damaligen Verkehrskommission ein Szenario vor, wonach schon ab 2000 bis 2014 jeweils 95 Mio. Franken in den Verkehrsfonds eingelegt werden sollten. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich der Verkehrsfonds nach 2015

verschuldet – eine weitsichtige und nachhaltige Finanzierungsstrategie! Die nächste Generation wird es uns danken, dass wir jetzt, da wir es können, diese 31,6 Mio. Franken mehr einlegen und nicht sie diese Schulden dannzumal zu übernehmen hat.

Die Strategie und der Mittelbedarf für die zukunftsgerichtete Gestaltung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist bekannt. Am 16. November 2000 hat das Amt für Verkehr zusammen mit den SBB das Konzept vorgestellt. Das Echo war positiv. Ich wiederhole es trotzdem noch einmal: Es geht um das Kernprojekt Durchgangsbahnhof Löwenstrasse mit den Infrastrukturmassnahmen zu den Bahnperspektiven, um die Netzergänzungen der S-Bahn in den nächsten 15 Jahren, die so genannte dritte Teilergänzung. Es geht um Erweiterungen des Tram- und Stadtbahnnetzes in Zürich West – Anschluss des Stadions an das Tramnetz – und Zürich Nord – Anschluss des neuen Stadtteils – und schliesslich eben auch um die Stadtbahn Glatttal, für die das Infrastrukturkonzessionsgesuch beim Bundesamt für Verkehr in Bern vorliegt. Der Bedarf an finanziellen Mitteln für den Kanton ist bekannt. Es muss mit etwa 1,5 Mia. Franken in den nächsten knapp 20 Jahren gerechnet werden. In den nächsten 15 Jahren wären das genau 95 Mio. Franken pro Jahr und es beginnt mit dem Jahr 2000.

Die Strasse kann den zusätzlichen Mobilitätsbedarf ohne massive Inanspruchnahme unserer natürliche Ressourcen nicht aufnehmen. Die Ressourcen Raum und Luft, das ist hinlänglich bekannt und international wissenschaftlich belegt, sind knapp beziehungsweise nicht mehr vorhanden. Die Strasse kann einfach nicht mehr leisten! Die Umwelt kann nicht mehr Strassen verkraften, allenfalls Korrekturen. Der öffentliche Verkehr muss den Mobilitätszuwachs übernehmen. Die Verkehrssysteme ganzheitlich und rational betrachten, heisst, zu erkennen, dass die Mittel, die dem Verkehrsfonds zufließen, eigentlich die Strassenrechnung entlasten und damit eben auch den Strassenfonds. Also kommt der Nachtragskredit für den Verkehrsfonds eigentlich auch dem Strassenfonds zugute.

Hören wir endlich auf, die beiden Fonds gegeneinander auszuspielen! Der Nachtragskredit von zusätzlichen 31,6 Mio. Franken ist sinnvoll und nötig. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Geburtstag hin oder her – wir sollten den Verkehr endlich als Ganzes betrachten und nicht den einen Verkehr gegen den anderen ausspielen; da bin ich mit Peter Stirnemann einig.

Wer hat ausgespielt und nur den einen Fonds berücksichtigt? Wir brauchen zweifellos in der Zukunft mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr, für den Ausbau und das gute Funktionieren. Aber wir brauchen in den nächsten Jahren auch mehr Geld für Ausbau, Betrieb und Unterhalt eines gut funktionierenden Strassennetzes. Wenn wir jetzt in den ÖV-Fonds mehr einlegen, treiben wir keinen Schuldenabbau, sondern Vorfinanzierung. Zuerst kommt aber der Schuldenabbau. Der Strassenfonds ist überschuldet. Es ist wie in einem vernünftigen privaten Haushalt oder bei einer Firma: Bevor man Neues beginnt, bezahlt man zuerst die alten Schulden.

Lehnen Sie diesen Nachtragskredit aus Konsequenzgründen ab!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich versuche es noch ein zweites Mal. Es kann durchaus sein, dass dieser Antrag inhaltlich sehr wünschbar wäre. Auch die Grünen wären selbstverständlich der Meinung, dass der ÖV-Fonds aufgestockt werden sollte. Im Übrigen haben wir beim Voranschlag 2000 einen entsprechenden Antrag gestellt und sind damit gescheitert. Wenn das nun heute mit einem Nachtragskredit gemacht werden soll, ist das eben nicht der richtige Weg. Dann müsste wiederum mit einem Antrag im Voranschlag 2001 eine entsprechende Aufstockung verlangt werden. Es handelt sich weitgehend um eine politische Frage, wie viel Geld jetzt in diesen Fonds gesteckt wird. Dass die Investitionen getätigt werden sollen, ist selbstverständlich auch uns klar und auch in bürgerlichen Kreisen unbestritten.

Aus politischer Sicht kann man aber nicht sagen, man sei beim ÖV-Fonds dafür und beim Strassenfonds dagegen – das geht nicht! Man muss eine konsequente Linie vertreten, die finanzpolitisch sauber ist. § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes lässt nun einmal Nachtragskredite nur zu, wenn ein Voranschlagskredit nicht ausreicht. Es kann nicht angehen, dass man einen Fonds damit alimentiert beziehungsweise im Voraus einen Aufwand tätigt, dem noch kein rechtsgültiger Beschluss zugrunde liegt. Inhaltlich ist das, was die SP sagt, natürlich richtig und ich würde sogar noch mehr Geld in den ÖV-Fonds werfen, wenn es dieses finanzrechtliche Problem nicht gäbe.

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie beim Voranschlag 2001 einen entsprechenden Aufstockungsantrag stellen; einen solchen werden die Grünen selbstverständlich unterstützen oder sogar selber stellen – ein

6080

solcher Antrag gehört aber einfach nicht in die Nachtragskreditbegehren.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Entschuldigung, Martin Bäumle, seien Sie doch nicht so stur! Sie wissen ganz genau, dass wir die Möglichkeit nicht mehr haben, diesen Aufstockungsantrag beim Voranschlag 2001 zu stellen. Die Regierung bietet aus Fairness- und Transparenzgründen jetzt die Möglichkeit dazu. Es ist nicht so, dass das gesetzlich nicht möglich ist, das wurde bereits mehrfach gesagt. Stimmt doch auch zu, jetzt haben wir die Möglichkeit dazu, nachher lange nicht mehr!

Zu Ernst Jud: Es ist einfach nicht wahr, dass nur der Fonds für den öffentlichen Verkehr geüffnet wird und der Strassenfonds nicht. Richtig ist, dass beide Fonds entschuldet werden – sogar Regierungsrat Christian Huber hat darauf hingewiesen –, der Fonds für den öffentlichen Verkehr mit diesem Nachtragskredit, der Strassenfonds mit dem KEF und der Vorlage der Regierung. Die Regierung hat gesagt, wie sie den Strassenfonds entschulden will. Wenn Sie dagegen sind, dann wollen Sie offensichtlich den Strassenfonds im Minus halten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Adrian Bucher zu Position 11 mit 79 : 54 Stimmen ab.

Pos. 12 bis 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 17

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Er wird für die Erhöhung von BVK-Arbeitgeberbeiträgen im Zusammenhang mit dem Primatswechsel benötigt. Diese wurden im Januarbrief 2000 noch nicht eingestellt und müssen daher heute mit dem Nachtragskredit bewilligt werden.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler

Voranschlag Fr. 10'658'400

Nachtragskredit Fr. 0

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich habe diesen Minderheitsantrag gestellt, weil bei dieser Angelegenheit einiges nicht sehr transparent schien und auch nicht ist. Diese Ansicht hat sich im Laufe meiner Abklärungen durchaus bestätigt. Es wurde uns gesagt, dieser Kredit

6082

sei damals vergessen gegangen. Eine Rückfrage bei der Bildungsdi-
rektur

hat dies selbstverständlich bestätigt. Ich habe mich dann weiter erkundigt und dann wurde ein bisschen korrigiert. Es hiess, der Kredit sei nicht vergessen gegangen, sondern man hätte das damals noch nicht wissen können. Regierungsrat Ernst Buschor hat mir vorhin eben bestätigt, es sei vergessen gegangen.

Bei der Bildungsdirektion wurde mir dann mitgeteilt, dass man diesen Nachtragskredit einfach bewilligen müsse, weil es sich bei den Angestellten des Pestalozzianums um kantonale Angestellte handle. Auf meinen kritischen Hinweis, das Pestalozzianum sei immerhin eine juristische Person, sagte man, das stimme, aber da werde halt einfach bezahlt. Ich wollte die Stiftung Pestalozzianum ein bisschen unter die Lupe nehmen und habe eine Jahresrechnung verlangt, also mehr Informationen. Mir ist dann ein Tätigkeitsbericht zugestellt worden, der sehr viele Leistungszahlen enthält. Die Jahresrechnung, welche die Vermögenslage dieser selbstständigen Stiftung, die jedes Jahr 10 Mio. Franken bekommt, zeigen würde, fehlte. Es war zwar eine Aufwandrechnung, die Lohnkosten von über 10 Mio. Franken waren aufgeführt, ebenso ein Umsatz von 13 Mio. Franken. Es war auch ersichtlich, dass allein die Lohnkosten für die Direktion dieser Stiftung 622'000 Franken ausmachen. Damit wäre ich an dem Punkt, auf den ich schon vor einem Jahr hingewiesen habe: Man müsste diese Sache einmal unter die Lupe nehmen, weil hier einiges nicht transparent ist. Es wird sehr viel Geld gesprochen und offensichtlich liegt keine Kostenrechnung vor.

Gründe für die Ablehnung wären: Die 230'000 Franken sind verhältnismässig wenig bei einem Beitrag von über 10 Mio. Franken. Es stellt sich auch die Frage, ob das Ganze überhaupt nachtragskreditwürdig ist. Der Experte unserer Fraktion für Pensionskassen BVG wundert sich, dass das damals nicht kostenneutral durchgeführt wurde. Es gibt auch recht viele Unsicherheiten im Hinblick auf die Ver selbstständigung der BVK. Man müsste also ganz sicher mehr Transparenz haben.

Nachdem ich weitere Informationen angefordert hatte, dies mit Fax vom letzten Samstagabend um 17.30 Uhr, hat Regierungsrat Ernst Buschor mir diese heute früh geliefert. Nachdem ich den Rank mit seiner Direktion nicht gefunden habe, hat er die Angelegenheit jetzt offensichtlich zur Chefsache erklärt und sich persönlich bemüht; ich anerkenne das. Wenn auch die Frage dieser Pensionskasse für uns offenbleibt – wir werden diese Sache weiterverfolgen –, ziehe ich mei-

nen Antrag zurück. Ich tue dies auch deshalb, weil diese 230'000 Franken jedes Jahr bezahlt werden müssen und nicht, wie ich irrigerweise gemeint habe, nur dieses eine Mal. Das war ein Vorziehen der Budgetdebatte. Ich werde mich dann beim Beitrag ans Pestalozzianum, der im Globalbudget der Fachhochschulen versteckt ist, nochmals zu Wort melden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Antrag ist zurückgezogen, Position 17 ist damit genehmigt.

Pos. 18

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Im Budget für das Jahr 2000 sind 22 Mio. Franken Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds eingestellt. Konsequenterweise wollen wir nicht, dass das Rechnungsergebnis verschleiert wird und sind darum gegen die zusätzliche Entschuldung des Fonds über die Nachtragskredite. Die Diskussion über diesen Fonds soll in der Budgetdebatte geführt werden, hier ist nicht der richtige Ort dafür. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt daher, auch diese Einlage abzulehnen.

Minderheitsantrag Werner Scherrer, Adrian Bucher, Bernhard Egg
Voranschlag Fr. 24'608'850 Nachtragskredit Fr. 18'000'000

Werner Scherrer (EVP, Uster): Mein Votum zum letzten Minderheitsantrag mutet wahrscheinlich wie ein Schwanengesang an. In der bisher geführten Debatte ist auf Prinzipien beharrt worden. Auch die EVP bleibt dabei und ich will meinen Minderheitsantrag trotzdem begründen. Obwohl ich mir den Hinweis nicht verkneifen kann, dass wir wahrscheinlich dann bei der Steuerfussdebatte im Jahr 2002 auf den heutigen Sündenfall zurückkommen werden.

Aus dem Natur- und Heimatschutzfonds werden gemäss Gesetzestext Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Erschliessung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten finanziert. Dafür sieht das Gesetz die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in der Höhe von jährlich 20 bis 30 Mio. Franken vor. In den letzten Jahren wurden aber nur der tiefstmögliche Wert von 20 Mio. Franken eingelegt, die Ausgaben lagen wesentlich höher. Die Schuld des Fonds hat sich mittlerweile bei 38 Mio. Franken eingestellt.

Der KEF sieht nun im nächsten Jahr 7 Mio. Franken, in den Jahren 2002 bis 2004 jährlich 10 Mio. Franken Einlagen zur Entschuldung

vor. Mit der nun vorgezogenen ausserordentlichen Einlage von 18 Mio. Franken kann das Ziel, den Fonds zu entschulden, bereits Ende des Jahres 2002 erreicht werden, was wirklich anzustreben ist.

Wie kommt der Betrag von 18 Mio. Franken zustande? Wie erwähnt, können gemäss Gesetz über die Finanzierung von Natur- und Heimatschutz sowie Erholungsgebiete – § 3 Abs. 1 – maximal 30 Mio. Franken jährlich eingelegt werden. Abs. 2 sagt, dass dem Fonds für die Tilgung der bis 31. Dezember 1996 aufgelaufenen Fondsschulden eine zusätzliche jährliche Einlage von maximal 10 Mio. Franken zugewiesen werden kann. Zusammen ergibt sich eine mögliche Summe von 40 Mio. Franken Fondseinlagen. Der Voranschlag sieht für dieses Jahr die Einlage von 22 Mio. Franken vor. Somit verbleibt noch eine weitere mögliche Einlage von 18 Mio. Franken.

Von der EVP-Fraktion unterstützt, beantrage ich Ihnen, dem Nachtragskredit unter Position 18 zuzustimmen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Überschuldete Fonds sind ein gesetzwidriger Zustand – das hat Finanzdirektor Regierungsrat Christian Huber in seinem Eintretensreferat zweimal gesagt.

Zu Martin Bäumle: Wenn Sie in Bezug auf den Finanzhaushalt so gesetzestreu sein wollen, dann müssen Sie auch diesen Punkt beherrsigen.

Es ist doch klar, dass diese Fonds entschuldet werden müssen. Es ist ebenfalls klar, dass dies zu geschehen hat, wenn die Finanzen im Lot sind. Sie sind doch auch diejenigen, die jeweils vom antizyklischen Verhalten reden! Sie wissen, dass sich die Regierung bemüht, alle Fonds zu entschulden und dass sie diesen Beschluss in einem geradezu kühnen Entscheid gefasst hat. Ich denke, dass wir die Regierung nicht daran hindern sollten, wenn sie schon einmal kühn sein will.

Der Verkehrsfonds wird entschuldet, der Natur- und Heimatschutzfonds soll mittels Nachtragskredit entschuldet werden und der Strassenfonds soll entschuldet werden, dieser allerdings per Volksabstimmung. Diese Unterscheidung hat ihre Gründe. Der Strassenfonds ist chronisch verschuldet, weil er seine jährlichen Aufgaben nicht erfüllen kann. Sie wissen, dass nur schon die Kosten des Strassenunterhalts höher sind als der jährlich zur Verfügung stehende Finanzbedarf. Der Strassenfonds ist deshalb auch nicht durch eine einmalige Finanzspritze nachhaltig zu sanieren. Nachhaltig bedeutet ja, dass man nur so viel verbrauchen soll wie nachwächst.

Der Natur- und Heimatschutzfonds hingegen ist aufgrund von ein paar wenigen Bundesgerichtsentscheiden in ein grosses Loch gefallen, beispielsweise musste der Kanton die Halbinsel Au ankaufen. Ansonsten ist der Fonds bemüht, seine Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken.

Zu Ernst Jud: Man sollte gelegentlich aufhören mit dem alten Zopf, dass die Strassen nur von den Autofahrern bezahlt werden – das ist schlicht und ergreifend falsch! Landauf und landab finden die Budgetdebatten auf Gemeindeebene statt. Wenn Sie diese Budgets studieren, dann finden Sie bei jeder Gemeinde eine Position zwischen 10 und 20 % des Steueraufkommens für die Gemeindestrassen.

Der Natur- und Heimatschutzfonds ist für seine spezifischen Aufgaben gerüstet. Er ist aber nicht gerüstet für Aufgaben im Bereich von Zinsleistungen, die benötigt werden, um die Verschuldung zu bezahlen, das kann auch nicht seine Aufgabe sein. Ich bitte Sie deshalb, dieser Entschuldung jetzt zuzustimmen, damit der Natur- und Heimatschutzfonds wieder dem Natur- und Heimatschutz zugute kommt. Ich denke, auch die zürcherischen Bauern werden es Ihnen danken.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ebenso wie der Investitionsfonds ist auch der Natur- und Heimatschutzfonds verschuldet. Auch er muss entschuldet werden, aber nicht über einen Nachtragskredit, sondern via Voranschlag.

Diese beiden Fonds sind nicht vergleichbar mit dem Strassenfonds. Der Strassenfonds hat andere Einnahmenquellen – Verkehrsabgaben, Treibstoffzölle und so weiter –, der Investitionsfonds und der Natur- und Heimatschutzfonds werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln gespiesen. Ein Vergleich dieser Fonds ist also nicht zulässig.

Entscheidend ist, was wir heute beim Voranschlag beschliessen. Im Voranschlag ist nämlich auch eine Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds vorgesehen, und zwar in der Höhe von rund 7 Mio. Franken. Die Mehrheit der KPB hat hier die Entschuldung beschlossen, die Finanzkommission hat dann mehrheitlich entschieden – und zwar, bevor die Nachtragskredite zur Beratung kamen –, diese Entschuldung nicht vorzunehmen, weil diese ja mit dem Nachtragskredit vollauf gemacht wird. Nachdem nun die Finanzkommission der klaren Auffassung ist und der Rat ihr folgen wird, dass man das nicht mit dem Nachtragskredit machen darf, müsste die Finanzkommission

– und ich erwarte dann entsprechend ihre Gegenstimme – beim Voranschlag diesen 7 Mio. Franken zu einer Mehrheit verhelfen. So wird dann die Entschuldung am richtigen Ort vorgenommen.

Weil diese Entschuldung in unserem Sinn wäre und ich noch nicht weiss, was Sie beim Voranschlag beschliessen, werde ich auch hier *contre coeur* aber konsequenterweise mitstimmen. Zumindest ein Teil meiner Fraktion wird dies ebenfalls tun. Sollten Sie die Entschuldung im Voranschlag aber nicht genehmigen, werden die Grünen den Voranschlag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Werner Scherrer zu Position 18 mit 102 : 49 Stimmen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 0 Stimmen, dem bereinigten Antrag 3818a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 2000, III. Serie) zuzustimmen.

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, III. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

25 Finanzdirektion

2599 Verrechnete Zinsen, Abschreibungen

3320 *Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern*

Voranschlag Fr. 173'000'000

Nachtragskredit Fr. 0

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 195'338'000 vermindert sich um Fr. 145'600'000 auf Fr. 49'738'000 und beträgt in der Laufenden Rechnung Fr. 44'388'000 und in der Investitionsrechnung Fr. 5'350'000.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000 und geänderter Antrag der FIKO vom 23. November 2000, **3809a**

6. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2001-2004 (KEF 2001)

Festgelegt vom Regierungsrat am 29. August 2000

7. Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 30. Oktober 2000

KR-Nr. 340/2000, RRB-Nr. 1861/29. November 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Budget 2001 zu überarbeiten. Dabei sind folgende Grenzwerte und Auflagen zu berücksichtigen:

1. Der Personalaufwand ist für das Jahr 2001 von 3,254 auf 3,2 Milliarden Franken und im Jahr 2002 auf drei Milliarden Franken zu senken.
2. Der Sachaufwand ist von 1,159 Milliarden Franken auf eine Milliarde Franken zu senken.
3. Für Schuldentrückzahlungen müssen in den Voranschlag 2001 300 Millionen Franken eingestellt werden.
4. In den KEF 2002-2005 sind Schuldentrückzahlungen von jährlich mindestens 300 Millionen Franken vorzusehen.

Begründung:

Zuerst ist einmal die eigentlich gute Verwaltungsarbeit, welche zum Voranschlag und zum KEF geführt hat, zu verdanken. Nur auf Grund dieser handfesten Unterlagen ist es einem Milizparlament möglich, den Kurs des Staatsschiffes zu erkennen und die notwendigen Korrekturen anzubringen.

Der Voranschlag 2001 ist inhaltlich aber enttäuschend. Trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Situation, die zu massiv höheren Steuer-

einnahmen führt, und weniger rezessionsbedingter Ausgaben werden die Mehreinnahmen nicht zur Verbesserung der Staatsfinanzen

(Schuldenabbau) verwendet. Der KEF und der Voranschlag 2001 zeugen von einem Besitz- und Anspruchdenken jeder Direktion, jeder Amtsstelle. Nur schon ein Blick auf die vorgeschlagenen Stellen bringt es zu Tage: Fast ausnahmslos wird ein Personalausbau angestrebt.

Dem Finanzdirektor bleibt die Aufgabe, die von den Direktionen gelieferten Zahlen zu konsolidieren und das unerfreuliche Ergebnis zu kommunizieren. Den kantonsrätlichen Kommissionen bleibt die undankbare Aufgabe, die Teilbudgets zu hinterfragen und die verteidigenden Antworten der Verwaltung zu den vorgesehenen Ausgabesteigerungen entgegenzunehmen. Dies alles bringt nur Arbeit, Reibungs- und Gesichtsverluste.

Dieser Rückweisungsantrag soll einen Trendwechsel für eine volkswirtschaftlich notwendige Senkung der Staats- und Steuerquote bewirken. Er berücksichtigt, dass der Staatsapparat infolge der vielen gesetzlichen Vorschriften träge ist. Der Rückgang der Personalkosten im Jahre 2001 gegenüber dem Voranschlag beträgt deshalb nur 1,7 %. Ein entscheidender Schritt muss dann auf das Jahr 2002 erfolgen mit einer weiteren Senkung um 6,25 %. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits jetzt Sofortmassnahmen ergriffen und zügig umgesetzt werden. Ein Personalabbau wird nicht zu vermeiden sein. Die gut dotierten Arbeitgeberreserven der BVK sollen deshalb für ein Anreiz schaffendes Frühpensionierungs-Programm eingesetzt werden.

Zudem sollten die Voranschläge 2001 bis 2004 einen markanten Schuldenabbau vorsehen. Die jetzt munter sprudelnden Steuereinnahmen dürfen nicht einfach konsumiert werden. Deshalb ist im KEF neu ein Desinvestitionsplan für nicht staatsnotwendiges Vermögen zu integrieren. Damit können Schulden und Kosten abgebaut werden.

Die Globalbudget-Verordnung ist zügig umzusetzen. Bisher hat die Verwaltung grosszügig von den Vorteilen des Globalbudgets mit quasi Blankochecks profitiert und das Parlament belehrt, Globalbudgets dürften nicht allgemein gekürzt werden. Aber der mit dem Globalbudget einhergehenden Verpflichtung, eine aussagekräftige Kostenrechnung und ein Controlling mit Kennzahlen zu führen, ist bei weitem noch nicht flächendeckend Genüge getan.

Weiter verbinden wir den Antrag mit der Aufforderung an die Mitglieder des Kantonsrats, auf kostentreibende Vorstösse zu verzichten und ebensolche Vorlagen abzulehnen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. November 2000 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme *des Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Ausgangslage

In den 80er-Jahren wurde der Steuerfuss in zwei Schritten von 120 % auf 108 % gesenkt. Zudem führten verschiedene Steuergesetzrevisionen zu verminderten Erträgen (der Ausfall bei der Steuergesetzrevision 1983 betrug [einschliesslich Ausschaltung der kalten Progression] geschätzt 340 Mio. Franken, der Ausfall durch Steuerfussenkung 1984 rund 98 Mio. Franken, der Ausfall aus der Steuergesetzrevision 1987 [einschliesslich Ausschaltung der kalten Progression] rund 290 Mio. Franken und schliesslich der Steuerausfall durch Steuerfussenkung 1987 rund 160 Mio. Franken). In den 90er-Jahren konnten trotz einsetzender Rezession dank mehreren Sparprogrammen Steuererhöhungen vermieden werden. Die verschiedenen Haushaltsanierungsprogramme von 1990 bis 1998 brachten Verbesserungen von rund 1,7 Mia. Franken. Trotzdem mussten Budgetdefizite in Kauf genommen werden, die das Eigenkapital in den Jahren 1991 bis 1997 um insgesamt 1,9 Mia. Franken bis auf 385 Mio. Franken verringerten.

Das Ende der Rezession und der Beginn des Aufschwungs führten zu einer Erholung des Staatshaushalts. Die Laufende Rechnung weist seit 1998 wieder Überschüsse aus. Das Eigenkapital ist bis Ende 1999 auf 938 Mio. Franken angestiegen und hat sich somit seit 1997 mehr als verdoppelt. Die bis und mit 1997 ständig zunehmende Verschuldung konnte 1998 gestoppt werden und wurde 1999 um rund 600 Mio. Franken vermindert. Dies hat zur Folge, dass die Zinsbelastung ebenfalls zurückgeht. Mit einer Steuerfussreduktion von 3 % auf 105 % ab 2000 konnte an die zweimalige Senkung in den 80er-Jahren angeknüpft werden.

Das Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung für die ab 1996 beginnende Achtjahresperiode wird gemäss KEF 2001-2004 voraussichtlich erreicht werden. Gemäss KEF sinkt die Staatsquote von 2001 bis 2004, da das Wachstum des nominalen Volkseinkommens die Wachstumsraten der Konsolidierten Gesamtausgaben (d. h. der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitions-

rechnung zusammen) übertrifft. Der Personal- und Sachaufwand sowie die Staatsbeiträge weisen eine geringere Wachstumsrate auf als das prognostizierte nominale Volkseinkommen, die Steuererträge und die Investitionsausgaben dagegen eine deutlich höhere Rate. Dies führt bei einer sinkenden Staatsquote zwangsläufig zu einer steigenden Steuerquote.

2. Aufwandstruktur des Staatshaushalts, Einflussmöglichkeiten

Kürzungen beim Personal- und Sachaufwand senken den Gesamtaufwand und die Staatsquote. Je nach staatlichem Bereich haben sie jedoch unterschiedliche Auswirkungen auf den Saldo der Staatsrechnung und damit auf den angestrebten Schuldenabbau, da Aufwandskürzungen zum Teil Ertragseinbussen zur Folge haben. Es ist daher zweckmässig, für die Analyse den Voranschlag 2001 gemäss Tabelle 1 zu gliedern und dabei auch zu berücksichtigen, dass die Voranschläge der Rechtspflege, des Kantons- und des Verfassungsrates nicht durch den Regierungsrat entworfen werden.

Tabelle 1: Gliederung der Laufenden Rechnung nach Bereichen und Deckungsgraden (Voranschlag 2001 einschliesslich Nachträgen/«Novemberbrief», Beträge in Mio. Franken, – = Aufwand bzw. Aufwandüberschuss, + = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss)

	Aufwand Total	davon Personal- aufwand	davon Sach- aufwand	Ertrag Total	Saldo
Ausserhalb Kompetenz des Regierungsrates 1)	-261	-170	-34	+154	-106
Fonds	-743	–	-7	+743	0
Steuerertrag Steueramt 2)	-121	–	–	+4969	+4848
Amtsstellen mit Ertrags- überschüssen oder aus- geglicherer Rechnung	-891	-130	-277	+928	+36
Übrige Amtsstellen mit hohem Deckungsgrad	-22	-3	-16	+19	-3
Eigene Spitäler und Kliniken	-1248	-680	-332	+837	-411
Schulen	-2602	-1379	-114	+914	-1688
Übrige Verwaltung (ohne Steuerertrag)	-4332	-924	-395	+1660	-2672

Total					
Laufende Rechnung	-10220	-3287	-1176	+10224	+4

1) Rechtspflege, Kantonsrat, Verfassungsrat, Ombudsmann

2) Aufwand = Abschreibung, Erlass von Steuern, Zinsvergütung und Skonto

Eine Aufwandsenkung bei Amtsstellen mit Ertragsüberschüssen oder ausgeglichener Rechnung sowie bei den Spitälern und der Volksschule (Rückerstattungen für die Volksschullehrerbesoldungen von 600 Mio. Franken) führt nicht zu einem entsprechenden Schuldenabbau, weil sich auch der Ertrag vermindert. Eine Senkung des Personal- und Sachaufwandes in der «Übrigen Verwaltung» sowie bei den kantonalen Schulen bewirkt demgegenüber einen höheren Schuldenabbau.

3. Senkung des Personal- und Sachaufwandes, Schuldenrückzahlung

3.1 Senkung Personalaufwand

Der Personalaufwand soll gemäss den Forderungen der Postulanten im Jahr 2001 von 3,254 Mia. Franken auf 3,2 Mia. Franken gesenkt werden. Bei der angespannten Arbeitsmarktlage ist eine allgemeine Lohnreduktion nicht zu verantworten. Die geforderte Verminderung des Personalaufwandes lässt sich daher nur durch einen Stellenabbau verwirklichen. Weil ein Stellenabbau in der geforderten Grössenordnung wegen den gesetzlich gegebenen Kündigungsfristen und der Vorbereitungsarbeiten erst auf den 1. Juli 2001 erfolgen könnte, muss die Senkung des Personalaufwandes um 54 Mio. Franken in einem halben statt einem ganzen Jahr erreicht werden. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Personalaufwandes von 115000 Franken pro Stelle (einschliesslich Sozialleistungen) müssten zur Erreichung des Zieles im 2. Halbjahr 2001 insgesamt 939 Stellen abgebaut werden. In Tabelle 2 sind vier Varianten für den Stellenabbau 2001 dargestellt:

Variante 1: Stellenabbau nur bei der «Übrigen Verwaltung»

Variante 2: Stellenabbau bei «Übrige Verwaltung» und Schulen

Variante 3: Stellenabbau bei «Übrige Verwaltung», Schulen und den eigenen Spitälern und Kliniken

Variante 4: Stellenabbau bei den Stäben

Dabei wird vereinfacht von einer linearen Kürzung ausgegangen.

Tabelle 2: Senkung Personalaufwand Voranschlag 2001, Varianten 1-4

(Beträge in Mio. Franken, ohne Sozialplankosten)

Voranschlag 2001	Reduktion Personalaufwand		Stellenabbau auf
	in Mio.	in %	1. Juli 2001
Variante 1:			
Übrige Verwaltung (Kernverwaltung)	-54,0	-6,1%	-939
davon:			
Kantonspolizei	-20,0	-6,1%	-347
Steueramt	-5,3	-6,1%	-93
Straf- und Massnahmenvollzug	-4,7	-6,1%	-82
Amt für Wirtschaft und Arbeit	-2,9	-6,1%	-50
Übrige	-21,1	-6,1%	-367
Variante 2:			
Übrige Verwaltung + Schulen	-54,0	-2,4%	-939
davon:			
Volksschulamt	-21,3	-2,4%	-371
Kantonspolizei	-7,8	-2,4%	-135
Mittelschulen	-6,3	-2,4%	-110
Berufs- und Berufsmittelschulen	-3,9	-2,4%	-67
Übrige	-14,7	-2,4%	-256
Variante 3:			
Übrige Verwaltung + Schulen + Eigene Spitäler und Kliniken	-54,0	-1,8%	-939
davon:			
Volksschulamt	-16,4	-1,8%	-285
Universitätsspital Zürich	-6,8	-1,8%	-118
Kantonspolizei	-6,0	-1,8%	-104
Mittelschulen	-4,9	-1,8%	-85
Übrige	-19,9	-1,8%	-347

Variante 4:

Stäbe	-54,0	-50,0%	Auflösung aller Stäbe
-------	-------	--------	--------------------------

Je nach Variante müssten im Jahr 2001 zwischen 1,8 % und 6,1 % des Personalaufwandes in den betroffenen Bereichen abgebaut werden. Würden die Abbaumassnahmen gesamthaft bei den Stabsstellen angesetzt, müssten diese vollständig aufgelöst werden. Als Stabsstellen sind dabei vereinfacht folgende Amtsstellen eingerechnet worden:

- 2000 Regierungsrat und Staatskanzlei
- 2090 Verwaltungsreform
- 2201 Generalsekretariat JI
- 2203 Zentrale Dienstleistungen JI
- 2223 Statistisches Amt
- 2231 Datenschutzbeauftragter
- 2233 Fachstelle für Gleichberechtigung
- 2234 Fachstelle Kultur
- 2241 Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen
- 2300 Generalsekretariat DS
- 2500 Generalsekretariat FD
- 2510 Finanzverwaltung
- 2550 Personalamt
- 2570 Abteilung für Informatikplanung
- 2600 Generalsekretariat VD
- 2640 Amt für Verkehr
- 2700 Generalsekretariat GD
- 2900 Generalsekretariat BI
- 2904 Verwaltung Volksschulamt
- 2905 Verwaltung Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- 2906 Verwaltung Hochschulamt
- 2941 Verwaltung Liegenschaften Hochschulamt
- 8000 Generalsekretariat BD
- 8600 Dienstleistungszentrum BD

Im Jahr 2002 fordert das Postulat eine Senkung des Personalaufwandes auf 3 Mia. Franken. Im Vergleich zur Planung im KEF 2001-2004 müsste der Personalaufwand um 423 Mio. Franken gekürzt werden, was einem Abbau um insgesamt 3678 Stellen entspricht. Nach einem Abbau von 939 Stellen im Jahr 2001 wären im Folgejahr 2002 deshalb weitere 2739 Stellen abzubauen. Ein solch starker Personalabbau hätte auch erhebliche Kosten für Sozialpläne zur Folge. Entgegen der Auffassung der Postulanten verfügt die BVK nicht über Arbeitgeberreserven. Mehrbeiträge, welche die statutarischen Beiträge übersteigen, wären nicht zulässig.

Bei allen Varianten würde die heutige Aufgabenerfüllung teilweise gefährdet und die Qualität der Leistungserbringung würde sinken, was negative Auswirkungen auf den Standort Zürich hätte.

3.2 Senkung Sachaufwand

Zusätzlich zur Senkung des Personalaufwandes ist gemäss dem Postulat der Sachaufwand für das Jahr 2001 um 159 Mio. Franken zu senken. Im Folgenden sind die Auswirkungen der geforderten Kürzung für die Varianten 1-3 berechnet.

Tabelle 3: Senkung Sachaufwand Voranschlag 2001, Varianten 1-3
(Beträge in Mio. Franken)

Voranschlag 2001	Sachaufwand Total	Reduktion Sachaufwand	
		in Mio.	in %
Variante 1:			
Übrige Verwaltung (Kernverwaltung)	395	-159	-40,3 %
Variante 2:			
Übrige Verwaltung + Schulen	508	-159	-31,3 %
Variante 3:			
Übrige Verwaltung + Schulen + Eigene Spitäler und Kliniken	841	-159	-18,9 %

Die Variante 3 «Übrige Verwaltung + Schulen + Eigene Spitäler und Kliniken» belastet vergleichsweise das einzelne Amt am wenigsten. Die betroffenen Amtsstellen müssten ihren Sachaufwand um 18,9 % vermindern. Allein 93 Mio. Franken der insgesamt 159 Mio. Franken wären bei einer linearen Kürzung beim Universitätsspital (–33 Mio.), bei den Ausgaben für Patientinnen und Patienten in nicht staatlichen psychiatrischen Kliniken (–14 Mio.), beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (–14 Mio.), bei der Kantonspolizei (–13 Mio.), beim Volksschulamt (–11 Mio.) und beim Kantonsspital Winterthur (–8 Mio.) einzusparen.

Auch die Senkung des Sachaufwandes würde Menge und Qualität der erbrachten Leistungen ernsthaft gefährden.

3.3 Schuldenrückzahlung

Die Schuldenrückzahlung kann nicht wie gefordert veranschlagt werden. Der Abbau der Verschuldung ergibt sich aus einem Finanzierungsüberschuss. Eine Verminderung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung, eine Verminderung der Nettoinvestitionen oder eine Erhöhung der Steuererträge erhöhen den Finanzierungsüberschuss. Eine Senkung von Aufwand und Nettoinvestitionen ermöglicht einen höheren Abbau der Verschuldung und senkt die Staatsquote, ist aber ohne Einfluss auf die Steuerquote. Für eine Herabsetzung der Steuerquote müssten die Steuererträge vermindert werden, was jedoch auch den Finanzierungsüberschuss und damit den Abbau der Verschuldung verkleinern würde.

Die geforderte Senkung von Personal- und Sachaufwand im Betrag von rund 200 Mio. Franken im Jahr 2001 würde zur Schuldenrückzahlung beitragen. Die Höhe des ermöglichten Abbaus der Verschuldung würde davon abhängen, wie stark der Ertrag von den Aufwandskürzungen betroffen wäre. Ohne Ertragseinbussen müssten im Jahr 2001 mindestens weitere 100 Mio. Franken eingespart werden, damit die Verschuldung um 300 Mio. Franken abgebaut werden könnte. Dies könnte beispielsweise durch eine Kürzung der Investitionsausgaben der Gesamtverwaltung in der Höhe von 1114 Mio. Franken im Jahr 2001 um 100 Mio. Franken oder 9 % erreicht werden. In den Planjahren 2002-2004 wären keine weiteren Kürzungen notwendig zum Erreichen der geforderten Rückzahlung, sofern der Personalauf-

wand nominal auf den geforderten Plafond von 3 Mia. Franken begrenzt werden könnte.

4. Würdigung und Antrag

Das Ausmass der geforderten Aufwandsenkung würde einen so erheblichen Leistungsabbau in der Verwaltung und bei den staatlichen Leistungen bedingen, dass die Standortgunst des Kantons nachhaltig beeinträchtigt würde. Zudem müssten auch die Aufwendungen für die staatlichen Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur weiter gekürzt werden, was den politischen Prioritäten widerspricht.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Zum Ablauf der Budgetberatungen zuerst folgende Bemerkungen: Zuerst führen wir eine gemeinsame Grundsatzdebatte über den Voranschlag 2001 und den KEF durch. Nach erfolgter Debatte betrachte ich den KEF als zur Kenntnis genommen. Über Eintreten müssen wir nicht abstimmen, Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss § 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Hingegen werden wir über den Rückweisungsantrag abstimmen müssen. Falls dieser abgelehnt wird, führen wir die Detailberatung des Voranschlags durch. Den Abschnitt Rechtspflege werden wir zu Beginn der Sitzung von morgen Dienstag, 16.30 Uhr, behandeln. Wir werden diesen also heute aussetzen, damit wir die Gerichtspräsidenten morgen gezielt aufbieten können. Nach Abschluss der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung über den Voranschlag 2001. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Wir treffen uns heute wie gewohnt zur Budgetdebatte in der Vorweihnachtszeit. Vor Ihnen liegt als Vorlage 3809a der Antrag der Finanzkommission sowie der Bericht der Finanzkommission, der Justizkommission und der Sachkommissionen zum Voranschlag 2001, ein wesentlich umfangreicheres Heft als in den Vorjahren. Die Sachkommissionen haben erstmals alle Budgets aus ihrem Bereich beraten – im letzten Jahr nur die jeweiligen Globalbudgets – und haben einen eigenen Bericht darüber geschrieben. Die Finanzkommission befasste

sich mit dem Budget als Ganzem und den directionsübergreifenden Themen.

Der Voranschlagsentwurf des Regierungsrates sieht einen Ertragsüberschuss von 2,4 Mio. Franken vor, mit dem Novemberbrief verbesserte er sich auf 3,6 Mio. Franken. Der Antrag der Finanzkommission reduziert den Ertragsüberschuss auf 1,9 Mio. Franken, also immer im ausgeglichenen Bereich. Die beiden grössten Änderungen betreffen beim Aufwand die höheren Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit rund 43 Mio. Franken – Beibehaltung des Status quo – und beim Ertrag höhere Steuereinnahmen im Umfang von 30 Mio. Franken.

Der Regierungsrat hat nun letzte Woche beschlossen, dem Staatspersonal den vollen Teuerungsausgleich von 2,5 % auszurichten, was zu Mehrkosten von 45 Mio. Franken führt, da im Budget lediglich eine Teuerung von 1 % enthalten ist. Unerfreulicherweise ist damit das Budget wieder in den roten Bereich gerutscht. Soweit zur Ausgangslage.

Die Voranschläge 2000 und 2001 sind aufgrund der Privatisierung des Flughafens nur schlecht miteinander vergleichbar. Beim Ertrag fallen die ausserordentlichen Buchgewinne des Flughafens von 1019 Mio. Franken weg. Berücksichtigt man die ausserordentlichen Aufwendungen von 941 Mio. Franken im Jahr 2000, so erhöht sich der Aufwand um 322 Mio. Franken. Insofern täuschen die Budgetzahlen, die beim Aufwand ohne interne Verrechnung eine Reduktion um 619 Mio. Franken und beim Ertrag eine solche um 431 Mio. Franken ausweisen.

Die Aufwandsteigerung und die Tatsache, dass es dem Regierungsrat trotz guter Wirtschaftslage mit steigenden Einnahmen nur gelungen ist, ein knapp ausgeglichenes Budget vorzulegen, erregte in weiten Kreisen Unwillen und führte zu einem erstaunlichen Rückweisungsantrag in Postulatsform und zu einem normalen Minderheitsantrag auf Rückweisung im Antrag der Finanzkommission. Die andere Ratsseite forderte höhere Prämienverbilligungen und den vollen Teuerungsausgleich. Ich möchte im Folgenden nochmals aufzeigen, wohin der Mehraufwand fliesst und zugleich den Zustand des Finanzhaushaltes des Kantons Zürich kurz ausleuchten:

Die grössten Steigerungen finden wir beim Personalaufwand mit 94 Mio. Franken und bei den eigenen Beiträgen mit 171 Mio. Franken.

Die Beiträge an den Bund erhöhen sich bei der AHV und der IV um insgesamt 25 Mio. Franken, die Beiträge an die Gemeinden um 18 Mio. Franken. Stark zu Buche schlagen die höheren Staatsbeiträge an die Fachhochschulen mit 76 Mio. Franken und an die Universität mit 13,1 Mio. Franken. Ein Teil betrifft natürlich auch hier die Löhne.

Werfen wir den Blick auf die Direktionen, so ergibt sich folgendes Bild: Bildung, Gesundheit und Soziales und Sicherheit brauchen 65 % des gesamten Aufwandes und 75 % der Aufwandüberschüsse. Diese Zahl zeigt deutlich, dass nebst dem Aufwand auch der Ertrag einer Direktion bei Kürzungen zu berücksichtigen ist. Sie zeigt aber vor allem, dass es die eigentlichen Kernaufgaben des Staates sind, welche die höchsten Kosten verursachen.

Lassen Sie mich nun zum Personalaufwand zurückkommen: Der Kanton Zürich hat die Rezession Dank rigoroser Sparmassnahmen ohne Steuerfusserhöhung überstanden. Einen wesentlichen Sparbeitrag leisteten die Staatsangestellten mit ihrem Lohnopfer. Die Lohnkürzung von 3 % wurde bekanntlich auf Mitte des Jahres rückgängig gemacht und wirkt sich im vorliegenden Budget nun gleich wie der Stufenanstieg voll aus. Neu kommt nun noch der vom Regierungsrat beschlossene volle Teuerungsausgleich hinzu. Wir haben heute – zum Glück, möchte ich sagen – in vielen Bereichen wieder einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Nebst dem Nachholbedarf steht die Frage der Konkurrenzfähigkeit des Staates als Arbeitgeber zur Diskussion. Der Staat braucht gute Leute zur Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgaben. Wir müssen daher schon fast von einem Kampf um die Staatsangestellten sprechen. Der Kanton Zürich steht mit den Lohnerhöhungen keineswegs an der Spitze. Der Kanton Zug vergütet die ganze aufgelaufenen Teuerung seit 1996 in der Höhe von 6,9 %. Dieser Kanton ist nicht als Geldverschwender bekannt, sondern gilt vielen Parlamentariern in unserem Land als Vorbild.

Nebst den Lohnerhöhungen werden auch zahlreiche neue Stellen geschaffen oder besetzt, vor allem im Gesundheitswesen und bei der Polizei, wo ein Kürzungsantrag der FIKO vorliegt.

Das Budget sollte man nicht isoliert betrachten, sondern im Umfeld der vergangenen und der kommenden Jahre. Dabei drängt sich eine erste positive Feststellung auf: Die kumulierten Saldi der Laufenden Rechnung weisen für die Jahre 1997 bis 2004 einen Ertragsüberschuss von 621 Mio. Franken. 1991 bis 1998 zeigten sie einen Aufwandüberschuss von 1,8 Mia. Franken. Diese Zahlen sind eindrück-

lich. Gemäss der vorliegenden Finanzplanung ist der in § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung erreicht. Das Eigenkapital wird Ende dieses Jahres wieder auf 1,15 Mia. Franken ansteigen. Die Verschuldung, definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, wird Ende Jahr mit 5,8 Mia. Franken wieder den Stand von 1993 erreichen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 105,6 % ausserordentlich hoch. Er beeinflusst die Verschuldung massgebend. Ich sage dies an die Adresse derer, die immer neue Tunnels und Umfahrungsstrassen mit Investitionen in Milliardenhöhe fordern. Auch hier gilt es, konsequent zu bleiben. Beim Aufwand führt dies alles zu Einsparungen von rund 100 Mio. Franken bei Passivzinsen und Kapitalbeschaffungskosten.

Zur Budgetberatung: Die Zusammenarbeit zwischen den Sachkommissionen und der Finanzkommission hat aus unserer Sicht gut funktioniert. Wichtig ist, dass die Sachkommissionen der finanziellen Entwicklung jeweils genügend Beachtung schenken. Die Referenten der FIKO haben die Koordination durch ihre Teilnahme an den Sitzungen der Sachkommissionen gewährleistet, stellten dabei jedoch fest, dass die Grenzen der zeitlichen Belastbarkeit überschritten wurden.

Globalbudgets und Kosten-Leistungsrechnung: Ich verweise dazu auf den Bericht der FIKO. Die Steuerung über die Globalbudgets ist nach wie vor schwierig. Die FIKO erwartet für das Budget 2002 Indikatoren mit mehr Aussagekraft. In diesem Zusammenhang befasste sich die FIKO auch mit Stand und Ausbau der Kosten-Leistungsrechnung. Sie fordert eine rasche Einführung und verlangt Ende Mai 2001 einen Zwischenbericht mit einer Meilensteinplanung.

KEF und Finanzperspektiven: Eine wirksame Steuerung der Finanzen ist mittelfristig nur über den KEF und nicht über das Budget möglich. Aus dieser Tatsache entstehen auch immer wieder Frustrationen, dies hauptsächlich deshalb, weil Kürzungen gesucht werden, wo kurzfristig, das heisst ohne Leistungsabbau keine möglich sind. Als Beispiel mögen die Kürzungsanträge der SVP beim Personal und beim Sachaufwand dienen, deren Auswirkungen in der Antwort des Regierungsrates auf das Dringliche Postulat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt werden. So geht es nicht! Der richtige Weg müsste über Alternativszenarien und Leistungsmotionen gehen.

Der KEF weist für 2002 einen Aufwandüberschuss von 172 Mio. Franken auf, für die Jahre 2003 und 2004 werden es Ertragsüber-

schüsse sein. Die FIKO erwartet jedoch klar einen weiteren Schuldenabbau, das heisst Ertragsüberschüsse. Sie fordert den Regierungsrat daher auf, den KEF entsprechend zu überarbeiten und vor allem ausserhalb der Kernaufgaben nach Leistungs- und Stellenabbau zu suchen.

Fazit: Mit dem Beschluss des Regierungsrates, dem Personal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, beraten wir einen Voranschlag 2001 mit einem Defizit von 43 Mio. Franken. Das ist angesichts der sehr guten konjunkturellen Lage äusserst unerfreulich und führt zu entsprechender Aufregung. Der Regierungsrat, unter Federführung des Finanzdirektors, hat sehr ungeschickt agiert. Er hat keinen Spielraum für die voraussehbaren Mehraufwendungen beim Personal sowie der Beibehaltung des Status quo bei den Prämienverbilligungen eingebaut, obwohl dies möglich gewesen wäre. Das Budget ist eine Prognose, die sowohl beim Aufwand wie auch beim Ertrag realistisch sein sollte, jedoch nie auf Franken und Rappen genau berechnet werden kann. Die Rechnungen der Jahre 1998 und 1999 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2000 zeigen Rechnungsabschlüsse, die rund 400 Mio. Franken besser sind als budgetiert. Die Steuereinnahmen lagen 1999 um 420 Mio. Franken über dem Budget, für das Jahr 2000 liegt die heutige Schätzung bei 340 Mio. Franken.

Begründet wird diese übervorsichtige Haltung mit dem Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung mit den entsprechenden Unsicherheiten. Klar geht jedoch aus den vorliegenden Zahlen hervor, dass der Kanton Zürich sehr heftig auf wirtschaftliche Veränderungen reagiert, sowohl im negativen Sinne – wie wir in den 90er Jahren schmerzlich erfahren mussten – als auch im positiven Sinne, wie die Steuereingänge zeigen. Die Steuereinnahmen sind klar zu konservativ budgetiert. Davon geht offenbar auch der Regierungsrat aus, da er letzte Woche Folgendes verlauten liess: «Sollte der Regierungsrat – unter Würdigung des Rechnungsabschlusses 2000 und des Ergebnisses der Budgetberatung 2001 – anfangs 2001 zur Überzeugung gelangen, dass die Situation dennoch einen Stufenaufstieg auf 1. Juli 2001 erlaubt, würde er die Mittel dafür mittels einer ersten Serie von Nachtragskreditbegehren beim Kantonsrat beantragen.»

Ich erwarte von Finanzdirektor Christian Huber eine klare und eindeutige Erklärung zur Einnahmenseite. Ausschlaggebend ist schlussendlich nicht das Budget, sondern der Rechnungsabschluss. Ich er-

warte eine mindestens ausgeglichene Rechnung 2001. Das heisst auch strikte Ausgabendisziplin beim Vollzug.

Wir müssen von Gesetzes wegen auf den Voranschlag eintreten. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der FIKO zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

An dieser Stelle möchte ich allen voran Evi Didierjean, der Sekretärin der Finanzkommission danken, die in der Budgetzeit jeweils einen riesigen Einsatz leisten muss. Sie hat auch die Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der Sachkommissionen bestens koordiniert. Ich bin ihr sehr dankbar dafür.

Ich danke dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung mit ihrem Chef Rudolf Meier, für die gute Zusammenarbeit. Sodann danke ich natürlich den Kollegen der FIKO – das nächste Mal wird auch wieder eine Kollegin dabeisein – für den ausserordentlichen Einsatz.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Was sollten wir als Parlament beim Budgetprozess für den Kanton Zürich eigentlich bewirken? Wie bekommen wir das Besorgnis erregende Ausgabenwachstum in den Griff? Ich glaube, diese Fragen haben auch Sie sich während der Budgetberatung und den Vorbereitungen in der Kommissionsarbeit gestellt. Wir haben die Befugnis, den Staatshaushalt jährlich festzulegen. Obwohl unsere Befugnis in der Verfassung verankert ist, laufen wir bei Vorstössen seitens des Kantonsrates in der Verwaltung leider immer wieder auf. Der Kantonsrat ist bald der Gefangene seiner von ihm selbst erlassenen Gesetze und der von der Regierung erlassenen Verordnungen, wenn wir so weitermachen und kein Gegensteuer geben.

Es ist erklärtes Ziel der SVP, die Steuern und die Staatsquote zu senken; bei der Staatsquote setzen wir jährlich an. Erfahrungsgemäss bringt Geld, das wir dem Staat zur Verfügung stellen, nicht den gleichen Nutzen wie das Geld, das die Privatwirtschaft zur Verfügung hat. Deshalb ist es auch volkswirtschaftlich sinnvoll, die Staatsausgaben zu senken.

Heute sieht die Sache wie folgt aus: Die Wirtschaft boomt und der Staat erfreut sich infolge des wirtschaftlichen Wachstums zusätzlicher Steuereinnahmen. Aus der Laufenden Rechnung 2000 ist ein grösserer Überschuss zu erwarten, obwohl wir im letzten Jahr den Steuerfuss gesenkt haben. Beim Staat sehe ich drei Problemkreise.

Erstens: die staatlichen Strukturen und Institutionen laufen langsam Gefahr, an Übersichtlichkeit zu verlieren und an Glaubwürdigkeit einzubüssen. Die heutigen Mittel der staatlichen Steuerung werden

den Anforderungen immer weniger gerecht. Es fehlen uns einfach auch die entsprechenden Informatikmittel, um neuzeitlich führen zu können.

Zweitens: Mit der Verwaltungsreform *wif!* sind wir im Kanton Zürich einen grossen Schritt weitergekommen. Es sind wichtige Instrumente geschaffen worden, die eine erhöhte Transparenz über die staatliche Aufgabenerfüllung herstellen. Auf der anderen Seite bestehen aber grössere Lücken in der Kosten–Leistungs-Rechnung. Eine wirkungsorientierte Führung ist nur mit Kennzahlen möglich. Diese Kennzahlen fehlen eigentlich heute grösstenteils querbeet.

Drittens: Das Parlament hat ja beim Budgetprozess eine beschränkte Kostensenkungsmöglichkeit. Das Festhalten an Standpunkten ufert letztlich immer wieder in unbefriedigende Voranschläge aus.

Was können wir besser machen, um diese Situation zu entkrampfen? Der Budgetprozess muss neu organisiert werden – zu dieser Erkenntnis bin ich nach zwei Jahren Beratung des Budgets gelangt. Der Budgetprozess für das Jahr 2002 ist um drei Monate vorzuziehen und auf den rollenden KEF auszudehnen. Wir können doch nicht immer bis im Dezember warten, um dann im Januar das Budget für einen Zehn-Milliarden-Haushalt zu verabschieden! Entscheide des Kantonsrates beginnen sich, wenn es gut geht, sowieso erst nach einem Jahr auszuwirken. Deshalb müssen wir den Zeitplan für den Budgetprozess auf allen Stufen neu überdenken.

Der Kantonsrat sollte sich im Vorfeld der Budgetierung vermehrt den strategischen Rahmenbedingungen und den grossen Brocken annehmen. Das Bildungswesen, die Gesundheit, den öffentlichen und privaten Verkehr sollten wir nicht im Rahmen einer Budget- oder Nachtragskreditdebatte abhandeln, sondern im Vorfeld separat behandeln.

Das Parlament ist beim Budgetprozess zu stärken, um Kostensenkungspotenziale zu lokalisieren. Für jedes staatliche Aufgabenfeld, für jede einzelne Amtsstelle und Leistungsgruppe ist ein zweckmässiges und nachvollziehbares Vorgehen zu wählen. Budgetanalysen, vertiefte Studien, Variantenspektren mit Kostenkurven und umfassende Audits sollten die Grundlage für die Budgetberatung sein. Damit kann jede Sachkommission innerhalb einer Legislaturperiode auch etwas Positives bewirken. Gemäss neuem Finanzkontrollgesetz ist dazu auch die eigene Finanzkontrolle einzusetzen.

Die Staatsrechnung ist nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen endlich einmal gläsern zu gestalten. Ich greife ein

Beispiel für intransparente Rechnungslegung heraus: Heute werden immer noch Ruhegehälter von jährlich 35 Mio. Franken der Laufenden Rechnung belastet, weil diesbezüglich keine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen in der Staatsbuchhaltung aufgeführt sind. Andererseits verfügt die staatliche Pensionskasse über ein freies Vorsorgekapital von 1138 Mio. Franken. Für die BVK sollte deshalb im Hinblick auf deren Verselbstständigung ein Reglement über die Verteilung der freien Mittel ausgearbeitet werden. So könnte die Laufende Rechnung auch entlastet werden.

Welches sind nun die Schlussfolgerungen für die SVP? Für uns bleibt die Kostensenkung eine zentrale Forderung, um den Haushalt ins Lot zu bringen. Wir haben uns der Kostensenkung im Budgetprozess auch vertieft angenommen. Davon zeugen die von meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen eingebrachten Budgetanträge. Die SVP will sich nicht auf eine finanziell gefährliche Gratwanderung einlassen und verlangt bereits heute, und nicht erst in einem Jahr, ein Massnahmenpaket zur anhaltenden Senkung der Staatsausgaben. Deshalb weisen wir das Budget 2001 in der heutigen Form zurück.

Service public heisst nicht, dass alles immer wieder teurer werden muss. Es gilt der Grundsatz, dass nur ein wirkungsorientierter Franken ein guter Franken ist. Diesen Beweis hat die Verwaltung trotz Verwaltungsreform über weite Strecken aber nicht erbracht. Mein Kollege Werner Bosshard wird Ihnen seine Argumente für den Rückweisungsantrag detailliert darlegen. Gemeinsam sollte es uns gelingen, einen mehrheitsfähigen Nenner zu finden, um die strukturellen Defizite im Staatshaushalt zu beheben. Dafür nehmen wir auch ein Notbudget in Kauf.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Willy Spieler (SP, Zürich): Das Haushaltsgleichgewicht ist zwar da, aber das soziale Gleichgewicht noch in weiter Ferne; man vergleiche die Armutsstudien in Bund und Kanton mit den jährlichen Reichtumsstudien des Wirtschaftsmagazins Bilanz. Politik allein kann diese gigantische Umverteilung in unserer Gesellschaft zwar nicht korrigieren, sie soll aber nicht auch noch dazu Vorschub leisten. Nach diesem Kriterium haben wir die letztjährige Reduktion des Steuerfusses, aber auch die Teilabschaffung der Erbschaftssteuer abgelehnt. Nach diesem Kriterium beurteilen wir KEF und Budget 2001 des Regierungs-

rates und selbstverständlich auch die Anträge der bürgerlichen Fraktionen.

Wenn schon Steuerentlastung, dann nicht bei den Maximalsätzen für natürliche Personen, wie leider auch im neuen KEF zu lesen steht, sondern bei den kleinen Einkommen, wie unsere Volksinitiative «Weniger Steuer für niedrige Einkommen» verlangt. Dass die Altersbeihilfen im KEF noch immer reduziert werden, hängt wohl mit dem frühen Erscheinungsdatum dieses Papiers – Regierungspräsidentin Rita Fuhrer nickt – vor der einschlägigen Volksabstimmung zusammen.

Wenn sodann die Aufhebung der Wohnbauförderung im alten KEF im neuen KEF dem Begriff der «Klärung» in dieser Frage gewichen ist, so sind wir guter Dinge, dass es sich hier um einen geordneten Rückzug handle.

Der Ausstieg des Kantons aus der Finanzierung von Spitex und Krankenpflegeheimen steht nach dem neuen KEF unter dem Vorbehalt des Gesundheitsgesetzes, dürfte also nach der Vernehmlassung eher hinfällig geworden sein.

Nichts steht im KEF über eine Umwandlung von Stipendien in Darlehen, Regierungsrat Ernst Buschor, was wir gerne als positives Zeichen werten würden.

Vor allem aber begrüßen wir die Korrekturen des Regierungsrates am Budget 2001. Wir unterstützen den Regierungsrat bei seinen Bestrebungen, wieder ein fairer Arbeitgeber zu sein. Das Staatspersonal hat in den letzten Jahren vor allem die Zeche für die bürgerliche Sparpolitik bezahlt. Wir meinen, es habe den vollen Teuerungsausgleich verdient. Wir erwarten angesichts der heutigen Finanzlage darüber hinaus, dass den Staatsangestellten auch der Stufenanstieg im nächsten Jahr gewährt werde.

Wir hoffen sodann, der Regierungsrat bewege sich ebenfalls bei der Prämienverbilligung. Sie wäre die soziale Komponente des KVG. Sie wäre auch die einzige Möglichkeit in diesem Budgetprozess, diese Umverteilung von unten nach oben – ganz sachte wenigstens – zu bremsen. Selbst das EG KVG, Ihr Einführungsgesetz, bestimmt in § 17, dass der Regierungsrat bei der heutigen Finanzlage des Kantons die Verbilligungsbeiträge erhöhen muss, weil die Prämienbeiträge den Versicherten davonlaufen. Der Antrag der vorberatenden Kommissionen, den Bezugsberechtigten des Vorjahres den Besitzstand zu wahren, ist zwar immer noch ungenügend, aber wenigstens ein erstes

Signal, um vom bisherigen Minimalismus wegzukommen. Wir werden keine Ruhe geben, bis auch der Kanton Zürich die Bundessubventionen zu 100 % ausschöpfen wird.

Mehr Sorgen als der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat bereiten uns die bürgerlichen Regierungsparteien. Sie müssten sich insbesondere die Frage gefallen lassen, wie sie alle ihre Strassenbauvorhaben finanzieren wollen. Der Regierungsrat schätzt den Finanzbedarf für alle Umfahrungsstrassen gemäss Richtplan auf 6 Mia. Franken. Heute haben Sie mit Ihrer Diplomarbeit noch weitere 5,9 Milliarden hinzugefügt. Kein Wunder, dass die Begehrlichkeiten nach allgemeinen Steuermitteln für den Strassenfonds wachsen! Jedes derartige Ansinnen steht jedoch quer zum Verursacherprinzip und übrigens auch zur ökologischen Finanzreform, die dieses Parlament beschlossen hat.

Eine seltsame Rolle spielt die SVP als Regierungspartei. Eben noch haben Sie in Richtung Bundesbern versichert, dass Sie eine Regierung nur unterstützen – aber immerhin unterstützen –, wenn eine Person Ihres Vertrauens in dieser Regierung Einsitz nehme. Im Kanton Zürich sitzen zwei Personen Ihres Vertrauens in der Regierung. Und wo ist nun eigentlich Ihre Unterstützung? Sie machen Fundamentalopposition gegen die eigenen Leute in der Exekutive, insbesondere gegen den eigenen Finanzdirektor. Wetten, dass Sie ihn bei den nächsten Wahlen wieder als hervorragenden Finanzdirektor loben werden? Dabei versagt er auf der ganze Linie, wenn es nach Ihrer Linie geht! Sie verweigern dem Staat die Finanzen, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen. Sie sagen nicht einmal, auf welche Aufgaben und Leistungen der Staat denn verzichten soll. Kurz: Sie stellen irrealen Forderungen und foutieren sich um die Verantwortung für die Folgen. Das ist nicht einmal mehr konservativ, das ist unsolid und einer Regierungspartei unwürdig.

Die FDP verlangt ein ausgeglichenes Budget auf Punkt und Komma. Ich wünschte mir eigentlich auch eine ausgeglichene FDP, die etwas weniger aufgeregt daherkommt, wenn wegen mehr Lohngerechtigkeit für das Staatspersonal ein Minus auf dem Papier zu erwarten ist. Die Wirklichkeit dürfte bei der Jahresrechnung noch einmal anders aussehen, die Präsidentin der FIKO hat bereits darauf hingewiesen. Wie sagte doch Balz Hösly in der letzten Budgetdebatte? Der Regierungsrat sei bei der Schätzung der Einnahmen übervorsichtig, ja ultrakonservativ und: «Für das Steueraufkommen der nächsten drei Jahre ist ganz klar ein optimistischerer Blick in die Zukunft angebracht.» Sei-

en Sie also wieder ein wenig optimistisch und verlieren Sie nicht gleich Ihr Selbstbewusstsein, nur weil die SVP die konservative Bodenhaftung mit dem Wolkengebilde einer neoliberalen Ideologie vertauscht!

Was uns allerdings fehlt, liebe Damen und Herren von der FDP, sind die 100 Mio. Franken beziehungsweise die 3 %, um die Sie letztes Jahr den Steuerfuss reduziert haben. Oder auch die 50 Mio. Franken, mit denen im nächsten Jahr die Teilabschaffung der Erbschaftssteuer zu Buche schlägt. Wir hätten diese Beiträge gut gebrauchen können, und sei es auch für den Abbau der Verschuldung.

Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP ab. Ob wir dem Budget zustimmen, hängt angesichts des Realitätsverlustes der SVP weitgehend vom Verhalten der FDP ab.

Balz Hösly (FDP, Zürich): «Good news» – das war der Titel einer Präsentation der Finanzdirektion vom 14. November 2000, welche auf die Entwicklung von Eigenkapital, Verschuldung, Selbstfinanzierungsgrad und Saldo der Laufenden Rechnung einging. «Good news» sagte auch die FDP damals, als der Regierungsrat verlauten liess, er lege ein positives Budget 2001 vor. Dann haben wir diese Zahlen angeschaut und gründlich analysiert.

Heute dürfen wir feststellen, dass weder «good» noch «news» vorhanden sind. Der Kanton Zürich und seine Wirtschaft werden von der Sonne der Hochkonjunktur erwärmt. Die Steuereinnahmen sprudeln munter, Einwohnerinnen und Einwohner schauen positiv in die Zukunft. Das war Grund genug für den Finanzdirektor, seine «good news» zu verbreiten und sich eben in dieser Hochkonjunktursonne dem «sun, fun and nothing to do» hinzugeben. Unglücklicherweise erwarten aber die FDP und die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons mehr von einem Budget des Regierungsrates und auch mehr von einem Finanzdirektor. Nicht «sun» und «fun» ist gefragt, sondern Hartnäckigkeit und Härte in der Budgetierung.

Ein Finanzdirektor hat für die FDP bei weitem nicht nur die Aufgabe, wie dies die SVP-Herren Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst in ihrem Dringlichen Postulat verniedlichen, «die von den Direktionen gelieferten Zahlen zu konsolidieren und das unerfreuliche Ergebnis zu kommunizieren.» Wenn das das Verständnis eines Finanzdirektors ist, dann kann man ihn auch durch einen Computer ersetzen – der rechnet nicht nur besser, sondern auch schneller! Wenn

das aber auch die Auffassung der grössten Partei dieses Rates ist, dann will sie weder von Führung noch von Strategie noch von Verantwortung etwas wissen. Ein Budget muss hinterfragt und erkämpft werden. Ein Finanzdirektor muss in der Budgetphase bei seinen Kollegen unpopulär sein wollen. Führung ist gefragt, nicht ironische Sprüche.

Leider lebt der Finanzdirektor der Auffassung seiner Parteifreunde nach und lässt diese Führung vermissen. Und – so ist der Eindruck – er beschränkt sich tatsächlich darauf, « die von den Direktionen gelieferten Zahlen zu konsolidieren.» Leider muss einmal mehr festgestellt werden, dass sich auch die Mitglieder des Regierungsrates sehr gerne nicht führen lassen. Sonst ist es nämlich unerklärlich, wie es zu einem solchen Budget gekommen ist, das nicht «good», sondern «bad» ist und keine «news» enthält.

Was sollen wir denn von einem Budget halten, das einen Teuerungsausgleich von 1 % vorsieht, obwohl längst – auch damals längst und mit dem Fehler des Bundesamtes für Statistik – klar war, dass dies nicht ausreicht? Was wollen wir mit einem Budget, das den Stufenanstieg für das Staatspersonal schlicht nicht enthält, obwohl dieser aus wettbewerblichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt unabdingbar ist? Was wollen wir mit einem Budget, das die Kostenfolgen für Lohnsteigerungen des Medizinalpersonals, die absehbar sind – Oberärzte, Assistenzärzte, Pflegepersonal –, einfach vernachlässigt? Was wollen wir mit einem Budget, das einen dringend notwendigen Sanierungsbeitrag für den Strassenfonds negiert? Und was wollen wir mit einem Budget, das – last but not least – den Kreis jener Personen, die von verbilligten Krankenversicherungsprämien profitieren, gegenüber dem Jahr 2000 noch einmal einschränkt?

Der Regierungsrat weiss genau, dass dies in der Hochkonjunktur politisch nicht durchsetzbar ist und schiebt die durch eine Korrektur resultierende Budgetverschlechterung dem Kantonsrat zu, anstatt selber die Konsequenzen zu tragen.

Eine solche Arbeit ist kein Budget. Wenn man die Politsprache der einzelnen Regierungsmitglieder nimmt, ist im Jargon von Regierungsrätin Dorothee Fierz eine Bauruine, von Regierungsrat Markus Notter ein untauglicher Versuch, von Regierungsrätin Verena Diener ein Schwerstkranker, von Regierungsrat Ruedi Jeker ein Blindflug, von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer ein Internierungsfall und von Regierungsrat Ernst Buschor eine Pfuscharbeit.

Was ist dem Regierungsrat durch den Kopf gegangen? Wie kommt er dazu, in Zeiten der Hochkonjunktur ein Budget vorzulegen, das über reine Zahlenspiele nicht hinausgeht? Es ist nicht an der FDP, diese Frage zu beantworten. Es ist aber festzustellen, dass das Budget 2001 in Qualität nicht besser ist als es das Budget 2000 war. Damals hat der Regierungsrat aus eigener Einsicht diese lausige Leistung zurückgezogen. Diesmal konnte er sich nicht einmal mehr dazu aufrufen.

Die FDP hat wenig Lust, sich so abspeisen zu lassen. Wir haben den Regierungsrat wiederholt aufgerufen, ein seriöses und ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir haben wiederholt klargemacht, dass ohne Schuldentrückzahlungen in dreistelliger Millionenhöhe ab 2002 auch weitere Budgets nicht akzeptiert werden. Wir haben dem Regierungsrat wiederholt die gelbe Karte gezeigt. Offenbar haben wir auch gegen eine Wand geredet, auch als wir letztes Jahr darauf aufmerksam machten, dass wir vom Regierungsrat und insbesondere vom Finanzdirektor realistisch und nicht ultrakonservativ budgetierte Steuereinnahmen sehen wollen.

Die FDP ist skeptisch und enttäuscht bezüglich des Budgets und der Haltung des Regierungsrates. Über strukturelle Änderungen wurde offenbar gar nicht nachgedacht. Man erstarrte einmal mehr im Häuschendenken und im Festkrallen an den kleinen Direktionskönigreichen. Wo sind die Auslagerungen des Personals in die Privatwirtschaft? Wo die Besinnung auf die wirklich notwendigen Kernaufgaben, und nur das dafür zuständige Personal? Wo das Abschneiden von alten Zöpfen wie die Aufgabe von technischen Kontrollen, von Küchen und Kantinen im Staat? All dies hat die FDP in dieser Legislatur wiederholt gefordert.

Der Regierungsrat wird die FDP noch zu überzeugen haben, dieses Budget zu akzeptieren. Es muss realistisch und auf sauber nachvollziehbaren Grundlagen nachgewiesen werden, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Kanton Zürich im Jahr 2001 eine positive Rechnung vorlegen wird. Es genügen nur klare Planungswerte und Hochrechnungen, nicht irgendwelche Spekulationen und Sprüche. Wann denn, wenn nicht in der Hochkonjunktur, soll Zürichs Rechnung ausgeglichen sein?

Wir ersuchen Sie, an Ihrer nächsten Sitzung hier noch einmal über die Bücher zu gehen und Ihre Verantwortung für diesen Staat wahrzunehmen. Im Budget ist sie nicht ersichtlich.

6114

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2000

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2001.